

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	5
Kapitel 04 01 Ministerium	15
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	39
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	57
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	69
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	83
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	107
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	115
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	121
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	129
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	137
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	143
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	150
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	152
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	153
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	155
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	156
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	160
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	162
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	166

1. Das Wichtigste im Überblick

1.1 Ausgaben

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
4	Personalausgaben	508.588.892	523.400.000	547.220.500	553.355.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	3,29%	2,91%	4,55%	1,12%
5	Sachausgaben	26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-9,36%	42,08%	14,00%	-1,86%
6	Zuweisungen und Zuschüsse	55.740.380	64.367.100	57.604.100	56.288.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-10,69%	15,48%	-10,51%	-2,28%
7	Bauinvestitionen	40.963	60.000	60.000	60.000
8	Sachinvestitionen	13.191.800	11.524.400	11.125.200	11.755.200
	Summe Investitionen	13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	6,71%	-12,46%	-3,45%	5,63%
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.451.589	309.500	346.500	360.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,83%	-94,32%	11,95%	4,01%
	Summe der Ausgaben	609.554.045	637.369.300	659.342.800	664.008.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	7.335.691	27.815.255	21.973.500	4.665.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,22%	4,56%	3,45%	0,71%

1.2 Einnahmen

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>					
1	Verwaltungseinnahmen	53.171.228	52.854.000	53.141.700	53.141.700
2	Zuweisungen und Zuschüsse	74.017.404	74.975.300	68.879.800	66.065.800
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	41.437.911	177.000	177.000	177.000
	Summe der Einnahmen	168.626.543	128.006.300	122.198.500	119.384.500
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	4.535.835	-40.620.243	-5.807.800	-2.814.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,76%	-24,09%	-4,54%	-2,30%

1.3 Zuschuss

	440.927.501	509.363.000	537.144.300	544.623.500
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgaben (HGr. 4)

2.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	16.378.137	16.636.200	17.475.600	17.475.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,05%	1,58%	5,05%	0,00%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	186.398.288	198.560.100	209.971.600	216.106.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,71%	6,52%	5,75%	2,92%
s.u.	Steuerverwaltung	274.063.755	275.749.500	285.699.700	285.511.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,77%	0,62%	3,61%	-0,07%
04 07	Landesamt für Finanzen	25.212.905	25.528.600	25.579.000	25.579.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,52%	1,25%	0,20%	0,00%
04 08	Amt für Bundesbau	3.775.196	3.884.200	5.397.000	5.585.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,11%	2,89%	38,95%	3,48%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	922.871	1.069.400	960.100	960.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-11,38%	15,88%	-10,22%	0,00%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	1.837.741	1.972.000	2.137.500	2.137.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,54%	7,31%	8,39%	0,00%
Summe		508.588.892	523.400.000	547.220.500	553.355.100
Veränderung in EUR zum Vorjahr		16.194.413	14.811.108	23.820.500	6.134.600
Veränderung in % zum Vorjahr		3,29%	2,91%	4,55%	1,12%
davon:					
steuerbare Personalausgaben		321.298.909	324.779.900	337.185.900	337.185.900
nicht steuerbare Personalausgaben		187.289.983	198.620.100	210.034.600	216.169.200

2.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	257.986.570	259.580.900	268.198.500	268.010.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,61%	0,62%	3,32%	-0,07%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	11.477.521	10.965.300	12.256.900	12.256.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	7,62%	-4,46%	11,78%	0,00%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	4.599.664	5.203.300	5.244.300	5.244.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,05%	13,12%	0,79%	0,00%
Summe		274.063.755	275.749.500	285.699.700	285.511.700
Veränderung in % zum Vorjahr		2,77%	0,62%	3,61%	-0,07%

3. Stellenplanentwicklung (Soll)

		2021	2022	2023	2024
04 04	Landesamt für Steuern (LfSt) und Finanzämter	6.604,75	6.678,75	6.678,75	6.620,75
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	209,25	208,25	208,25	212,25
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	60,00	60,00	60,00	60,00
Zwischensumme Steuerverwaltung		6.874,00	6.947,00	6.947,00	6.893,00
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		220,50	73,00	0,00	-54,00
04 01	Ministerium	251,25	262,25	262,25	262,25
04 07	Landesamt für Finanzen	525,00	523,00	526,25	526,25
04 08	Amt für Bundesbau	52,50	52,50	77,00	77,00
04 10	Landesbetrieb LBB	1.666,75	1.698,75	1.715,75	1.766,75
04 15	Amt für Wiedergutmachung	32,50	32,50	29,25	29,25
04 80	SGD Nord	15,25	17,25	17,25	17,25
04 81	SGD Süd	13,75	13,75	13,75	13,75
<i>nachrichtlich Anwärter</i>		<i>1.070,00</i>	<i>1.070,00</i>	<i>1.040,00</i>	<i>984,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)		9.431,00	9.547,00	9.588,50	9.585,50
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		356,25	116,00	41,50	-3,00

4. Zahlfallentwicklung (Ist in VZÄ)

		2019	2020	2021	2022 April
4.1 Steuerverwaltung					
04 04	LfSt und Finanzämter (mit Anwärter)	5.791,57	5.783,37	5.835,71	5.771,95
	Anwärter	-752,00	-808,00	-808,00	-765,00
	LfSt und Finanzämter (ohne Anwärter)	5.039,57	4.975,37	5.027,71	5.006,95
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (mit Anwärter)	190,43	202,96	207,82	205,85
	Anwärter	-8,00	-4,00	-8,00	-8,00
	Zentrale Datenverarbeitung (ohne Anwärter)	182,43	198,96	199,82	197,85
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	58,88	62,41	60,21	63,88
Summe		5.280,88	5.236,74	5.287,74	5.268,68
Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter		44,68	7,86	55,00	-62,06
Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter		2,68	-44,14	51,00	-19,06

4.2 Sonstige Bereiche

04 01	Ministerium	216,94	213,89	228,72	227,90
04 07	Landesamt für Finanzen	472,54	483,83	468,42	464,79
	Anwärter	-34,00	-40,00	-44,00	-43,00
04 08	Amt für Bundesbau	43,47	46,42	45,53	49,23
04 15	Amt für Wiedergutmachung	17,80	16,80	13,93	12,73
04 80	SGD Nord	14,73	13,73	13,93	14,83
04 81	SGD Süd	12,40	11,40	11,45	10,50
Summe		743,88	746,07	737,98	736,98

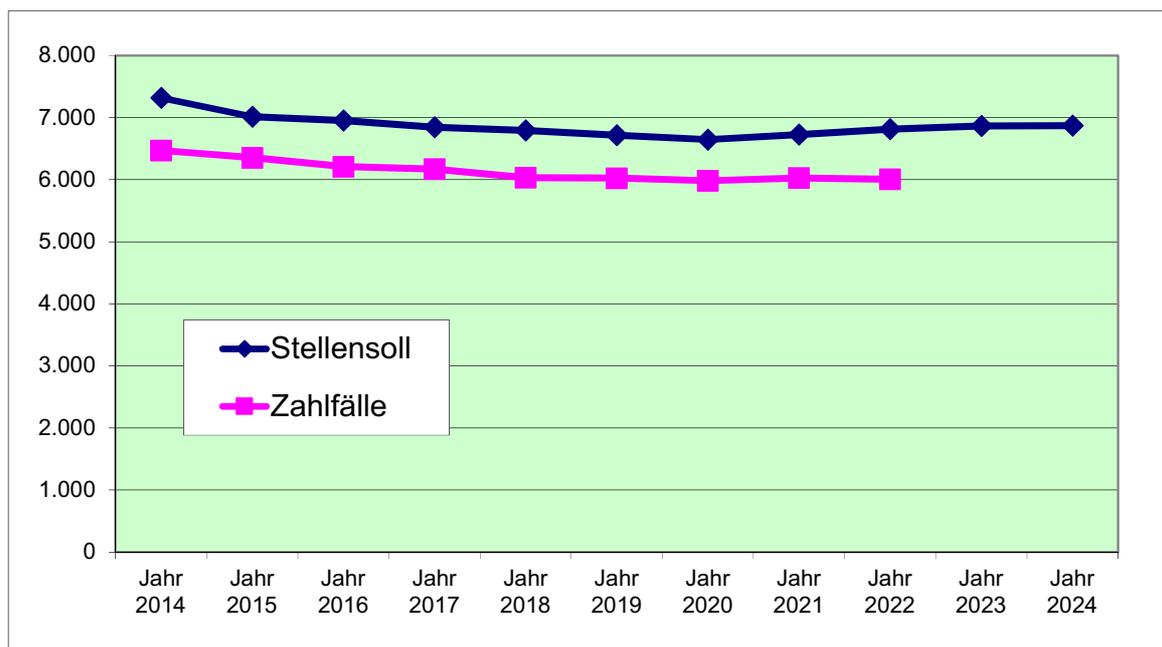
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter: **6.024,76** **5.982,81** **6.025,72** **6.005,66**
 Veränderung zum Vorjahr -9,51 -41,95 42,91 -20,06

4.3 Anwärter

04 04	LfSt und Finanzämter	752,00	808,00	808,00	765,00
04 05	Zentrale Datenverarbeitung	8,00	4,00	8,00	8,00
04 07	Landesamt für Finanzen	34,00	40,00	44,00	43,00
Summe		794,00	852,00	860,00	816,00

Epl. 04 insgesamt mit Anwärter: **6.818,76** **6.834,81** **6.885,72** **6.821,66**
 Veränderung zum Vorjahr 39,49 16,05 50,91 -64,06

5. Entwicklung des Stellensolls und der Zahlfälle im Epl. 04 (ohne Anwärter und LBB)



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	814.977	1.114.000	1.147.400	1.170.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	-7,05%	36,69%	3,00%	2,01%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	12.600	12.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	19.618.810	26.073.100	28.691.600	28.816.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,10%	32,90%	10,04%	0,44%
04 07	Landesamt für Finanzen	4.439.733	6.514.400	9.557.800	9.571.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-29,20%	46,73%	46,72%	0,15%
04 08	Amt für Bundesbau	1.395.036	3.650.200	3.221.200	2.261.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,04%	161,66%	-11,75%	-29,80%
04 15	Amt für Wiedergutmachung	253.358	323.200	323.200	323.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-7,25%	27,57%	0,00%	0,00%
04 80/ 04 81	Direktionen (SGD Nord und SGD Süd)	18.507	33.400	32.700	32.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-13,88%	80,47%	-2,10%	0,00%
Summe		26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-2.740.512	11.167.879	5.278.200	-797.900
Veränderung in % zum Vorjahr		-9,36%	42,08%	14,00%	-1,86%

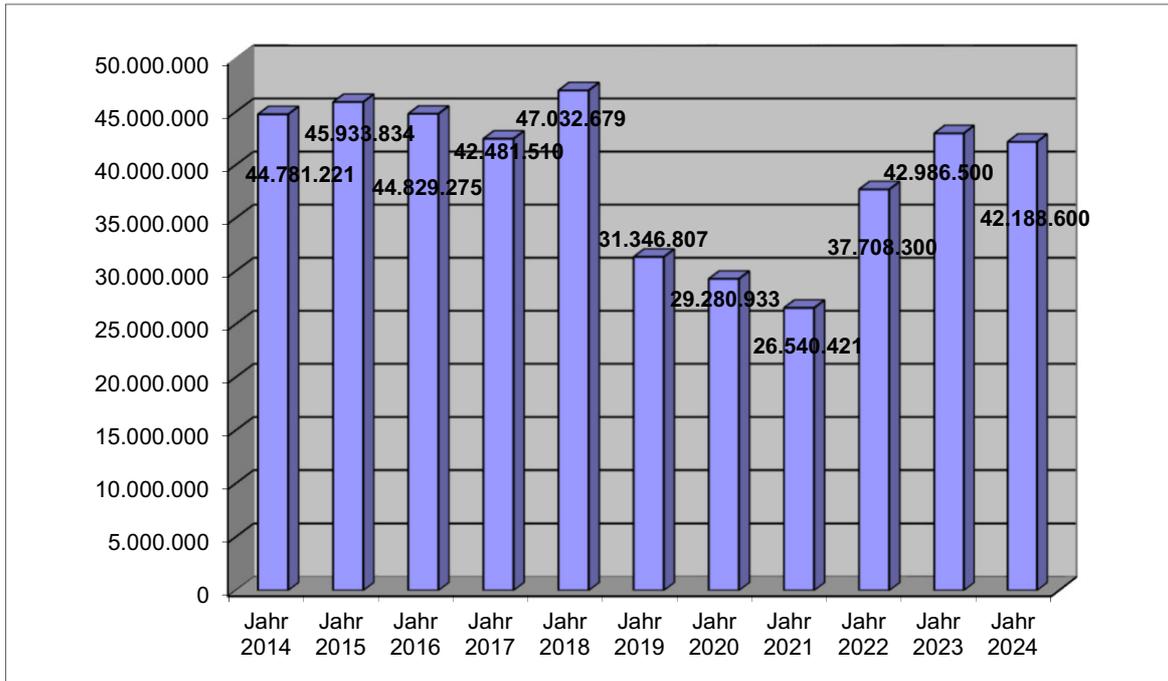
6.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	15.122.671	20.258.700	22.402.200	21.937.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,77%	33,96%	10,58%	-2,08%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	3.937.424	5.131.600	5.573.600	6.163.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,86%	30,33%	8,61%	10,59%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	558.716	682.800	715.800	715.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,27%	22,21%	4,83%	0,00%
Summe		19.618.810	26.073.100	28.691.600	28.816.600
Veränderung in EUR zum Vorjahr		-839.496	6.454.290	2.618.500	125.000
Veränderung in % zum Vorjahr		-4,10%	32,90%	10,04%	0,44%

6.3 Sachausgaben nach Gruppen

		2021	2022	2023	2024	
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Grp.	511	Geschäftsbedarf, Ausstattung u.a.	8.399.306	14.464.500	11.661.400	11.001.400
		Veränderung in % zum Vorjahr	-30,02%	72,21%	-19,38%	-5,66%
	517	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	7.661.270	8.192.500	9.537.800	9.867.400
		Veränderung in % zum Vorjahr	2,76%	6,93%	16,42%	3,46%
	518	Mieten und Pachten	2.908.370	4.400.900	7.099.400	6.822.600
		Veränderung in % zum Vorjahr	-24,72%	51,32%	61,32%	-3,90%
	525	Aus- und Fortbildung	670.212	1.643.500	1.617.500	1.667.500
		Veränderung in % zum Vorjahr	-12,47%	145,22%	-1,58%	3,09%
	526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	1.412.696	3.444.600	3.082.000	2.132.000
		Veränderung in % zum Vorjahr	23,26%	143,83%	-10,53%	-30,82%
	527	Dienstreisen	928.482	2.472.300	2.444.300	2.444.300
		Veränderung in % zum Vorjahr	-23,11%	166,27%	-1,13%	0,00%
	533	Lizenzen, DV-Wartungskosten u.a.	893.934	1.475.100	2.101.000	2.412.800
		Veränderung in % zum Vorjahr	-44,70%	65,01%	42,43%	14,84%
	-	Sonstige Sachausgaben	3.666.150	1.614.900	5.443.100	5.840.600
		Veränderung in % zum Vorjahr	199,67%	-55,95%	237,05%	7,30%
Summe		26.540.421	37.708.300	42.986.500	42.188.600	

6.4 Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



7. Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)

7.1 Einzelplan 04 insgesamt

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01 Ministerium	400.376	580.000	726.200	746.800
Veränderung in % zum Vorjahr	6,87%	44,86%	25,21%	2,84%
04 02 Allgemeine Bewilligungen	1.874.993	2.029.300	1.830.500	1.830.500
Veränderung in % zum Vorjahr	-11,57%	8,23%	-9,80%	0,00%
s.u. Steuerverwaltung	17.022.764	21.260.600	23.843.500	24.887.500
Veränderung in % zum Vorjahr	1,70%	24,90%	12,15%	4,38%
04 07 Landesamt für Finanzen	2.774.532	2.332.700	2.352.400	2.352.400
Veränderung in % zum Vorjahr	18,93%	-15,92%	0,84%	0,00%
04 14 Wiedergutmachung (BEG)	33.559.555	37.908.000	28.595.000	26.215.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-17,66%	12,96%	-24,57%	-8,32%
04 15 Amt für Wiedergutmachung	108.160	256.500	256.500	256.500
Veränderung in % zum Vorjahr	18,82%	137,15%	0,00%	0,00%
Summe	55.740.380	64.367.100	57.604.100	56.288.700
Veränderung in EUR zum Vorjahr	-6.673.624	8.626.720	-6.763.000	-1.315.400
Veränderung in % zum Vorjahr	-10,69%	15,48%	-10,51%	-2,28%

7.2 Steuerverwaltung

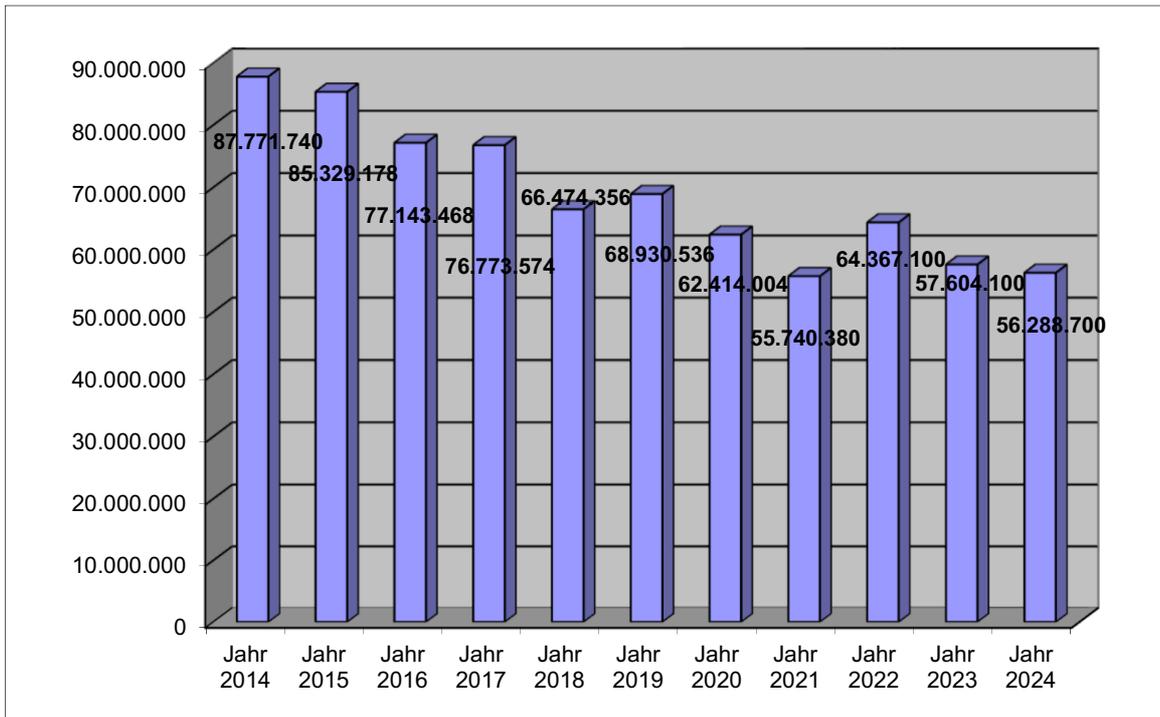
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	906.289	1.070.000	1.180.000	1.180.000
Veränderung in % zum Vorjahr	19,65%	18,06%	10,28%	0,00%
04 05 Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	16.027.612	20.140.600	22.593.500	23.637.500
Veränderung in % zum Vorjahr	0,85%	25,66%	12,18%	4,62%
04 23 Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	88.863	50.000	70.000	70.000
Veränderung in % zum Vorjahr	1,33%	-43,73%	40,00%	0,00%
Summe	17.022.764	21.260.600	23.843.500	24.887.500
Veränderung in EUR zum Vorjahr	285.180	4.237.836	2.582.900	1.044.000
Veränderung in % zum Vorjahr	1,70%	24,90%	12,15%	4,38%

7.3 Härtefonds für NS-Opfer

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kapitel 04 15 Titel 686 19	107.327	250.000	250.000	250.000
Veränderung in % zum Vorjahr	20,85%	132,93%	0,00%	0,00%

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30. September 1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

7.4 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelplan 04



8. Investitionen (HGr. 7 und 8)

8.1 Einzelplan 04 insgesamt

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	98.441	111.200	102.000	102.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	478,70%	12,96%	-8,27%	0,00%
s.u.	Steuerverwaltung	7.312.688	7.580.000	7.137.000	7.767.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	23,10%	3,66%	-5,84%	8,83%
04 07	Landesamt für Finanzen	5.706.396	3.802.200	3.811.200	3.811.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-10,83%	-33,37%	0,24%	0,00%
04 08	Amt für Bundesbau	115.237	91.000	135.000	135.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	161,06%	-21,03%	48,35%	0,00%
Summe		13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200
Veränderung in EUR zum Vorjahr		832.110	-1.648.363	-399.200	630.000
Veränderung in % zum Vorjahr		6,71%	-12,46%	-3,45%	5,63%

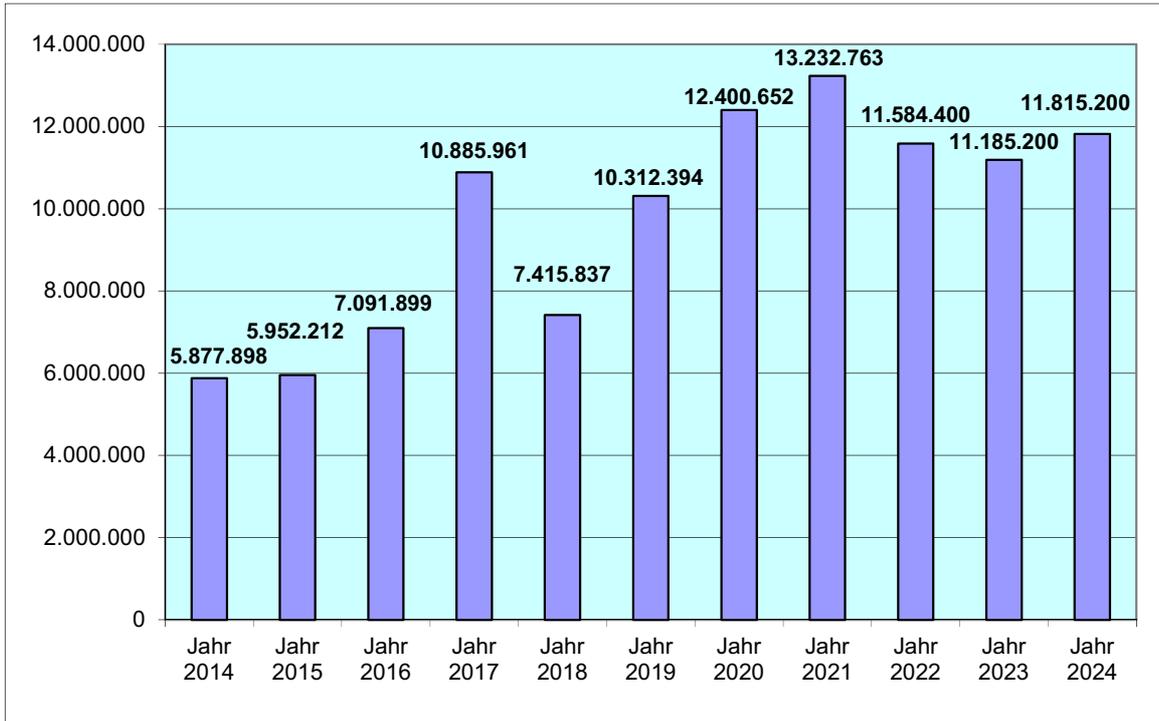
8.2 Steuerverwaltung

04 04	Landesamt für Steuern und Finanzämter	484.680	590.000	540.000	540.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,73%	21,73%	-8,47%	0,00%
04 05	Zentr. Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	6.808.396	6.965.000	6.570.000	7.200.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	25,28%	2,30%	-5,67%	9,59%
04 23	Hochschule für Finanzen u. Landesfinanzschule	19.613	25.000	27.000	27.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	58,16%	27,47%	8,00%	0,00%
Summe		7.312.688	7.580.000	7.137.000	7.767.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr		1.372.446	267.312	-443.000	630.000
Veränderung in % zum Vorjahr		23,10%	3,66%	-5,84%	8,83%

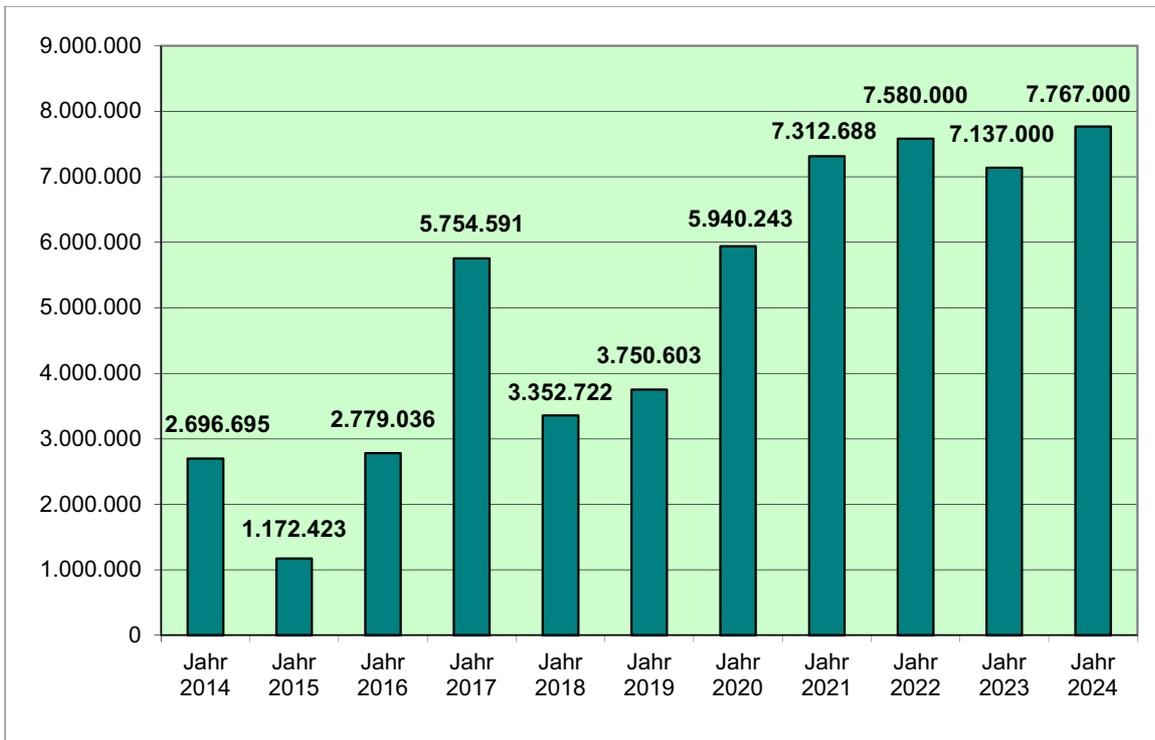
8.3 Investitionsausgaben nach Gruppen

		2021	2022	2023	2024
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40.963	60.000	60.000	60.000
811	Dienstfahrzeuge	122.055	140.000	190.000	190.000
812	Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	13.069.745	11.384.400	10.935.200	11.565.200
Summe		13.232.763	11.584.400	11.185.200	11.815.200

8.4 Entwicklung der Investitionsausgaben im Einzelplan 04



8.5 Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



9 KONSENS / SESAM/SteuBel - Kap. 04 05

9.1 KONSENS

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder vorbehalten.

Die stetige Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender KONSENS-Verfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen im KONSENS-Verbund führen unvermeidlich zu höheren Ausgaben.

	2023	2024
Folgender Mittelbedarf wurde im November 2021 von der FMK festgelegt:	229,00	252,00 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	9,18	10,14 Mio. €

9.2 SESAM/SteuBel

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen. Das Scannen von Papiersteuererklärungen ist Ausfluss der Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, die eine elektronische Vorgangsteuerung und die Einführung der elektronischen Akte zum Ziel haben.

	2023	2024
Mittelbedarf	5,05	3,95 Mio. €

9.3 KONSENS - Gesamtveranschlagung

	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	1.000	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	1.000	1.000	1.000
511 71 Wartung von Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	114.512	4.030.000	920.000	1.020.000
518 71 Mieten und Pachten	328.295	80.000	280.000	280.000
525 71 Schulungen der ZDFin- und FÄ-Mitarbeiter	33.393	60.000	110.000	160.000
526 71 Einsatz von externem Personal für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	136.337	100.000	315.000	365.000
539 71 Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software	2.603.422	3.000	3.795.000	4.185.000
632 71 KONSENS, SESAM/SteuBel	9.672.228	12.032.100	14.407.000	14.271.000
633 71 Schulungsumgebung KONSENS (ZSU)	705.720	724.000	730.000	740.000
671 71 Inanspruchnahme des LDI für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	5.649.664	7.384.500	7.456.500	8.626.500
812 71 Hardware für steuerliche Fachanwendungen / Projekte	6.802.719	6.955.000	6.560.000	7.190.000
	26.046.291	31.370.600	34.575.500	36.839.500

Die neu einzusetzenden Verfahren und jede Weiterentwicklung im KONSENS-Bereich haben zwingende technische Rahmenbedingungen und damit weitere Investitionen zur Folge.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig die Informationen über die verausgabten Mittel für die steuerlichen Fachanwendungen transparent machen zu können.

Kapitel 04 01 – Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat folgenden Aufbau:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Steueraufkommensschätzungen
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine finanzwirtschaftliche EU-Angelegenheiten
- Finanzhilfebericht
- Kommunale Finanzangelegenheiten
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0
- Zins- und Kreditmanagement für den Landeshaushalt
- Public Private Partnership
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Controlling sowie Personalangelegenheiten des Finanzministeriums, der Steuer- und Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht
- Versorgungsrücklage des Landes
- Datenschutz
- Justizariat
- Beauftragter für den Haushalt
- Beratungsstelle für die Umsatzbesteuerung des Landes (u.a. § 2b UStG)

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung und Vollzug des Gesamthaushalts
- Rechnungslegung und Haushaltsrechnung
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung durch das Parlament
- Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Grundsätze der Stellenwirtschaft
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der Einzelpläne, soweit diese Aufgaben nicht auf das jeweilige Ressort entfallen
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung
- Kassen- und Rechnungswesen

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Grundsatzangelegenheiten und Einzelfragen der Wirtschaftsförderung
- Landesbürgschaften
- Angelegenheiten der Investitions- und Strukturbank
- Vermögensverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsverwaltung
- Verwaltung der Landesbeteiligungen
- Schuldenverwaltung
- Stiftungsprüfung
- Wiedergutmachung

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht/Außensteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuerliches Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht
- Europäische Steuerharmonisierung
- Umwandlungssteuerrecht, Zerlegungsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Forschungszulage und ähnliche Maßnahmen
- Wohnungsbauprämie und Vermögensbildung
- Recht und Angelegenheit der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht
- Projektleitung Umsetzung der Grundsteuerreform

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Geschäftsstelle Baukultur RLP
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Aufbauhilfe RLP 2021 für Private
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Mietrecht in wohnungspolitischer Hinsicht
- Wohngeldrecht und Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Angelegenheiten der Kleinsiedler und Kleingärtner
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und EU-Projekte
- Grundsatzfragen im Landesbau
- Fachaufsicht über den Landesbetrieb LBB
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen bei Zuwendungsbaumaßnahmen - ZBau
- Energieeffizienz in der Gebäude- und Betriebstechnik
- Fachliche Mitwirkung in Bund-/Länderangelegenheiten
- Baufachliche Angelegenheiten des Bundes
- Grundsatzfragen des Vergaberechts und Honorarrechts
- Beauftragter für den Haushalt für Baumaßnahmen des Landes und Wohnungsbauförderung
- Grundsatzfragen im Bereich nachhaltiges Bauen
- Grundsatzangelegenheiten des Bauplanungsrechts
- Technische Fragen der Landesbauordnung
- Anerkennung von Sachverständigen
- Bautechnik und Bauphysik
- Sonderbauregelungen
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	40.000 205	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis sowie den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieurinnen, Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständigen	20.500 44.817	22.500	22.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	14.500 9.922	10.000	10.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	3.000 4.887	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einzahlungen von Bediensteten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 1.081	1.000	1.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	10.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	90.000 60.911	41.500	41.500
---------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	318.000	100.000	100.000
			341.852		

Vgl. Vermerk bei 04 01-HG 4.

Erläuterungen:

Erstattung von Personalkosten der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten entsprechend der Bundesbau-Vereinbarung vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz.

Der vom Bund zu zahlende Versorgungszuschlag ist zentral bei Kapitel 04 02 Titel 281 20 veranschlagt.

Summe HGr. 2:			318.000	100.000	100.000
			341.852		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000	177.000	177.000
			166.712		

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen organisieren können.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 etatisiert, weil die Geschäftsstelle des Bauforums derzeit beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über den Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	142.000	142.000
2.	Sachausgaben	35.000	35.000
	Summe	177.000	177.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Leiterin / den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:			177.000	177.000	177.000
			166.712		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 01-231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.100 179.114	184.100	184.100
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.519.300 12.177.846	13.043.400	13.043.400

Die Stellen unter der Bezeichnung "Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung" sind mit Führungskräften zu besetzen, die ihre Funktion in Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Die Stellen werden bei Bedarf innerhalb der Landesregierung mit der Maßgabe zugewiesen, sie mit Teilzeitkräften zu besetzen. Auch darüber hinaus und unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung können im Einzelfall im Hinblick auf die ressortübergreifende Bedeutung der entsprechenden Funktionen Stellen im Bereich der B-Besoldung innerhalb der Landesregierung einzelplanübergreifend besetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget im jeweiligen Verwendungsbereich.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Ministerium der Finanzen					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	B8	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	11,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	45,00	45,00	45,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben 2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,25	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,75	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	64,00	64,00	64,00
davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben 2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	24,00	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,75	5,75	5,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	10,00	10,00	10,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Zusammen:			199,75	199,75	199,75
Landesregierung					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Führungspositionen in Teilzeitbeschäftigung

Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,00	5,00	5,00
---	----	----	------	------	------

Zusammen:			5,00	5,00	5,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Ministerium der Finanzen

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			212,75	212,75	212,75
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Ministerium der Finanzen

Stellensenkung:

Neu

0,25	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Personalstruktur
------	------	------------	--	-------------	--------------------------------	------------------

0,25	0,00	Neue Senkungen insgesamt				
------	------	--------------------------	--	--	--	--

0,25	0,00	Stellensenkungen insgesamt				
------	------	----------------------------	--	--	--	--

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	547.000 730.580	615.600	615.600
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	6	6	6
III	7	8	8
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	14	15	15

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
---------------	------------	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.353.800 3.268.295	3.595.500	3.595.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

alle Dienste zusammen

at	5,00	5,00	5,00
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	2,00	2,00
E 13	6,00	6,00	6,00
E 12	4,00	4,00	4,00
E 11	2,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	3,50	3,50	3,50
E 9a	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 8	12,00	12,00	12,00
		E 5	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2030 Wegfall der Registraturen			
		2024: 2,00 im Jahr 2030 Wegfall der Registraturen			
		E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			49,50	49,50	49,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			49,50	49,50	49,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
alle Dienste zusammen				
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 11 III Personalstruktur
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
alle Dienste zusammen				
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 14 IV Personalstruktur
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	34.000 22.301	34.000	34.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	1.000 0	1.000	1.000

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:			16.636.200 16.378.137	17.475.600	17.475.600
---------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	133.000 152.306	133.000	133.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	35.000
2.	Bücher, Zeitschriften	64.000	64.000
3.	Postgebühren	19.000	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	15.000	15.000
Summe		133.000	133.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	15.000 6.699	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Haltung von Dienstfahrzeugen.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	375.000 334.643	393.700	413.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:
5.795 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Str. 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.

Aufwuchs u.a. wegen erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.500 18.241	22.500	22.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anmietung von weiteren Stellplätzen für Bedienstete des Ministeriums der Finanzen.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	13.000 13.949	14.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	2.500 369	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

Mehr wegen Umbau der Registraturen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	40.000 16.285	40.000	40.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche etc.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	50.000 79.336	50.000	50.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz-, Bau- und Haushaltsrechts.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.600 -9.635	10.000	10.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	75.000 19.075	75.000	75.000
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kosten für Dienstreisen, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen etc..

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.000 11.082	12.000	12.000
---------------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ministerin / Minister	2.700	2.700
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Kraftfahrerin / Kraftfahrer I	3.100	3.100
4.	Kraftfahrerin / Kraftfahrer II	3.100	3.100
5.	Vertretungskraftfahrerin / Vertretungskraftfahrer	1.000	1.000
	Summe	12.000	12.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	011	Verfügungsmittel	12.500 2.195	12.500	12.500
---------------	-----	-------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ministerin / Minister	9.500	9.500
2.	Staatssekretärin / Staatssekretär	3.000	3.000
	Summe	12.500	12.500

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
531 01	013	Presse und Information	2.900 1.180	2.900	2.900
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.</p>					
531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000 40.913	52.500	55.000
<p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt für die Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen Steuer- und Baurecht) und des Pressespiegels. Aufwuchs wegen Kostensteigerung bei Medienbeschaffung.</p>					
533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	1.000 0	1.000	1.000
<p><i>Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p>					
543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		300	300
neu	<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i></p> <p><i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.</p>				
546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Ähnliches	17.000 3.143	17.000	17.000
<p>Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat (z.B. BLK-Arbeitskreise, Fachkommissionen, Veranstaltungen in Berlin).</p>					
546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.000 0	12.000	12.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen (z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung).</p>					
546 11	011	Gesundheitsmanagement	25.000 19.141	25.000	25.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.</p>					
546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	2.000 0	2.000	2.000
<p><i>Elternbeiträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 13

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	1.000	1.000
			495		

Einnahmen aus Erstattungen der Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:	246.000	246.000	246.000
	105.561		

Summe HGr. 5:	1.114.000	1.147.400	1.170.500
	814.977		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	062	Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister	58.000	64.500	64.500
			54.021		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.08.1971 eine zentrale Datenstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

681 01	011	Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten	600	600	600
			511		

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01	165	Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten	48.500	48.500	48.500
			48.246		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02	016	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	61.700	120.800	120.800
			45.429		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 02

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Normenausschuss Bauwesen	90.200	90.200
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	2.500	2.500
3.	ARGEBAU	23.100	23.100
4.	Beiträge an den Verein "Zukunftsregion Ahr e.V."	5.000	5.000
	Summe	120.800	120.800

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) für die regionale, nationale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

Zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den "Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V." und die "Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.".

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder (ARGEBAU).
Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landeshaushaltes von Nordrhein-Westfalen (Kap. 08 012); die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

Zu UT 4:

Der neue Verein "Zukunftsregion Ahr e.V." wird von Seiten des Landes gefördert. Der Zweck des Vereins ist die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Ahrtals.

685 03	011	Verfügun	500	500	500
			300		

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04	165	Institut für Bautechnik	360.000	440.000	460.000
			210.742		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

Mehrbedarf aufgrund der stetig fortschreitenden Digitalisierung.

685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude	41.700	42.300	42.900
			41.127		

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 05

Erläuterungen:

Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) Baden-Württemberg führt eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten durch, die allen Ländern und dem Bund für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977.

Aus datentechnischen Gründen musste zu einer leistungsfähigeren Datenbank gewechselt werden, was auch die Neuprogrammierung von RBK NEU und damit Zusatzkosten zur Folge hatte. Das Land Baden-Württemberg hat die Einmalkosten der Programmierung von 1,5 Mio. € ausgelegt und das Lizenzmodell sieht nun vor, dass die Länder die anteiligen Kosten seit 2016 gestreckt über 10 Jahre refinanzieren, zzgl. eines jährlichen Kostenanteils für Wartung und Pflege. Ab dem 11. Jahr sind nur noch Kosten für Wartung und Pflege zu entrichten.

685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	9.000	9.000	9.000
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerbe sowie Preisverleihungen.

Summe HGr. 6:	580.000	726.200	746.800
	400.376		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	20.000	20.000
			14.167		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.

aus Titelgruppen:	81.200	82.000	82.000
	84.273		

Summe HGr. 8:	111.200	102.000	102.000
	98.441		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	74.500	91.500	105.400
			79.700		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt.

Mehr u.a. wegen Projektion der Beamtenversorgung.

Summe HGr. 9:	74.500	91.500	105.400
	79.700		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	54.000 10.776	50.000	50.000
518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	59.000 58.328	46.000	46.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	8.000 0	10.000	10.000

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	105.000 36.457	120.000	120.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Instandhaltung/Wartung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen (z.B. Netzwerk, Datenbanken, Fachanwendungen).

539 99	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	20.000	20.000	20.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

676 99 neu	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren bzw. derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbaren Kosten wird der Titel als Leertitel veranschlagt.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	81.200 84.273	82.000	82.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	327.200 189.834	328.000	328.000
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	327.200 189.834	328.000	328.000
-----------------------	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90.000 60.911	41.500	41.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	318.000 341.852	100.000	100.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	177.000 166.712	177.000	177.000
Gesamteinnahmen		585.000 569.475	318.500	318.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.636.200 16.378.137	17.475.600	17.475.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.114.000 814.977	1.147.400	1.170.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	580.000 400.376	726.200	746.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111.200 98.441	102.000	102.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	74.500 79.700	91.500	105.400
Gesamtausgaben		18.515.900 17.771.630	19.542.700	19.600.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.930.900 -17.202.155	-19.224.200	-19.281.800

04 **Ministerium der Finanzen**

04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen (mit Ausnahme von Amt für Bundesbau),
- Zahlungen an die Sozialversicherungsträger,
- Versorgungszuschläge,
- Beteiligungen an den Versorgungslasten,
- Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen (mit Ausnahme von Amt für Bundesbau) sowie
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	700.000	358.100	358.100
			358.117		

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	850.000	944.500	944.500
			944.516		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Einnahmen des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 231 01 oder 233 01 betreffen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	90.000	320.000	320.000
			320.014		

281 02	016	Sonstige Erstattungen	136.000	68.000	68.000
			142.571		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Erstattungen Dritter für auf das Land übergegangene Schadensersatzansprüche von Versorgungsempfängern nach Dienstunfällen gemäß § 72 des Landesbeamtengesetzes.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	2.750.000	2.660.000	2.660.000
			2.629.450		

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche vereinnahmten Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge zuzuordnen, auch solche bei Abordnungen und Beurlaubungen.

Der überwiegende Teil der etatisierten Einnahmen entfällt auf Versorgungszuschläge, die vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung an das Land entrichtet werden.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500	1.500
			1.500		

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Summe HGr. 2:	4.527.500	4.352.100	4.352.100
	4.396.168		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.800.000

Summe HGr. 3:	1.800.000
---------------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 01-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer	18.000	35.000	35.000
			17.941		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsgesetz und der Bodenschätzungs-Durchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte erfahrene Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 16 Euro, für bewährte Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 14 Euro und für alle übrigen Bodenschätzerinnen und Bodenschätzer 12 Euro pro Stunde.

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	8.500	8.500	8.500
			6.762		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	061	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.074.400	1.268.000	1.363.500
			1.081.418		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	16.604.100	17.884.000	18.778.200
			15.800.005		

Erläuterungen:

Übersicht über die Ausgaben für Versorgungsbezüge

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tit. 432 01	17.884.000	18.778.200
2.	Tit. 432 02	2.776.000	2.830.300
3.	Tit. 432 08	110.710.300	112.048.500
4.	Tit. 432 09	17.878.700	18.228.300
Summe		149.249.000	151.885.300

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.735.200	2.776.000	2.830.300
			2.620.451		

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezügen für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	105.583.100 100.406.562	110.710.300	112.048.500
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	17.379.100 16.876.821	17.878.700	18.228.300
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	1.569.600 872.025	1.624.500	1.681.400
---------------	-----	------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Tit. 441 01		1.624.500	1.681.400
2.	Tit. 441 08		17.571.900	18.186.900
3.	Tit. 446 01		4.940.000	5.285.800
4.	Tit. 446 08		33.214.500	35.539.500
Summe			57.350.900	60.693.600

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	16.977.700 15.971.307	17.571.900	18.186.900
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	128.900 84.367	128.900	128.900
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	38.600 32.505	38.600	38.600
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	104.200 791.135	369.800	369.800
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	4.530.900 3.376.073	4.940.000	5.285.800
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	30.542.600 27.050.586	33.214.500	35.539.500
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 205.369	205.400	205.400
---------------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	1.265.200 1.204.959	1.317.500	1.377.600
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Summe HGr. 4:			198.560.100 186.398.288	209.971.600	216.106.200
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

539 01	011	Projektkosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 539 01 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren bzw. derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbaren Kosten wird der Titel als Leertitel veranschlagt.

543 01	821	Abgeführte Umsatzsteuer		12.600	12.600
---------------	-----	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 543 01

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Summe HGr. 5:	0	12.600	12.600
	0		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	995.000	234.200	234.200
			278.761		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Tit. 631 01	234.200	234.200
2.	Tit. 632 01	1.028.900	1.028.900
3.	Tit. 633 01	567.400	567.400
Summe		1.830.500	1.830.500

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	694.300	1.028.900	1.028.900
			1.028.856		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Ausgaben des Landes im Rahmen der Versorgungslastenteilung zuzuordnen, soweit sie nicht die Festtitel 631 01 oder 633 01 betreffen.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	340.000	567.400	567.400
			567.376		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	2.029.300	1.830.500	1.830.500
	1.874.993		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	165.000	185.000	185.000
			127.240		

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kapitel 05 04 Titel 381 01 - Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

3.155.798

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 9:	165.000	185.000	185.000
	3.283.037		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.527.500 4.396.168	4.352.100	4.352.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.800.000		

Gesamteinnahmen		4.527.500 6.196.168	4.352.100	4.352.100
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	198.560.100 186.398.288	209.971.600	216.106.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 0	12.600	12.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.029.300 1.874.993	1.830.500	1.830.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	165.000 3.283.037	185.000	185.000

Gesamtausgaben		200.754.400 191.556.318	211.999.700	218.134.300
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-196.226.900 -185.360.150	-207.647.600	-213.782.200
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die 23 rheinland-pfälzischen Finanzämter, inklusive der Landesfinanzkasse in Daun, beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst besteht aus vier Gruppen, die in Referate unterteilt sind, aus der Landesoberkasse und mehreren Stabsstellen.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse zuständig für den Zahlungsverkehr, die Buchführung und Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung sowie Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse). Der LOK sind im kassentechnischen Abrechnungsverkehr die Landesfinanzkasse in Daun sowie 222 Zahlstellen und Dauervorschüsse angeschlossen.

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es neben dem für die Führung der Kassengeschäfte zuständigen Finanzamt für Steuererhebung (Landesfinanzkasse) in Daun folgende 22 örtlich zuständige Finanzämter:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Altenkirchen-Hachenburg | ▪ Mainz |
| ▪ Bad Kreuznach | ▪ Mayen |
| ▪ Bad Neuenahr-Ahrweiler | ▪ Montabaur-Diez |
| ▪ Bingen-Alzey | ▪ Neustadt |
| ▪ Bitburg-Prüm | ▪ Neuwied |
| ▪ Idar-Oberstein | ▪ Pirmasens |
| ▪ Kaiserslautern | ▪ Simmern-Zell |
| ▪ Koblenz | ▪ Speyer-Germersheim |
| ▪ Kusel-Landstuhl | ▪ Trier |
| ▪ Landau | ▪ Wittlich |
| ▪ Ludwigshafen | ▪ Worms-Kirchheimbolanden |

Fortsetzung der Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Mit dem im Jahr 2011 begonnenen Projekt „Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)“ zielt die Steuerverwaltung fortlaufend darauf ab, durch eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung die Erzielung der staatlichen Einnahmen gewährleisten zu können. Da der Personalkörper nicht in dem Maße wächst wie die Aufgaben kontinuierlich zunehmen und die Komplexität der zu erledigenden Aufgaben steigt, soll auch eine dauerhafte Überforderung des verbleibenden Personals vermieden werden.

Zu diesem Zweck beschäftigt sich ZIS mit der Prozessanalyse und funktionalen Neuorganisation. Die Prozessanalyse umfasst die systematische und aufgabenkritische Prüfung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Arbeitsgebieten der Finanzämter. Ziel ist, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten.

Des Weiteren initiiert und koordiniert ZIS diverse länderübergreifende Kooperationen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung, um dadurch Synergieeffekte zu erreichen. Neben der länderübergreifenden Aufgabenerledigung mit dem Saarland auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der Rechenzentren (seit 11/2015) werden seit März 2018 alle in den rheinland-pfälzischen Finanzämtern in Papierform eingehenden Steuererklärungen im Rahmen einer Verwaltungskooperation mit dem Freistaat Bayern digitalisiert.

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung vertieft zudem die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg mit der Nutzung einer Zentralen Schulungsumgebung für neue KONSENS-Verfahren und mit der Kooperation auf dem Gebiet der Ausfallvorsorge im Druckbereich der ZDFin.

Umsetzung der Grundsteuerreform durch das LfSt und die Finanzämter

Die Reform der Grundsteuer erfordert bundesweit die Ermittlung von Grundsteuerwerten für ca. 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten (Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) zum Hauptfeststellungsstichtag 1. Januar 2022. Davon entfallen rund 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten auf Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist damit eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Kommunen als Steuergläubiger ist die Grundsteuer eine der wichtigsten originären Einnahmequellen. Ab dem Kalenderjahr 2025 werden die Kommunen erstmals die auf der Basis der neuen Grundsteuerwerte beruhenden Steuermessbeträge bei der Festsetzung der Grundsteuer berücksichtigen.

Bereits 2020 wurden in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung zur Vorbereitung der Umsetzung der Grundsteuerreform umfangreiche technische, organisatorische, personelle und inhaltliche Veränderungen eingeleitet, um die Hauptfeststellung in den Jahren 2023 und 2024 termingerecht erledigen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	50.000 1.829	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.					
111 11	061	Verwaltungsgebühren	3.500.000 4.058.958	4.060.000	4.060.000
Erläuterungen:					
Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind (z.B. Vollstreckungsgebühren).					
112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	8.900.000 6.884.958	6.900.000	6.900.000
Erläuterungen:					
Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.					
119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	1.000 0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.					
119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000 4.667	5.500	5.500
119 08	061	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 04 04-534 02.</i>					
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterungen zu Titel 534 02.					
119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.					
119 14	061	Säumniszuschläge	22.000.000 24.260.398	24.260.000	24.260.000
Erläuterungen:					
Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).					
119 15	061	Verspätungszuschläge	17.000.000 16.356.534	16.350.000	16.350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 119 15

Erläuterungen:

Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO.

119 16	061	Einnahmen aus Regressen	97.000 258.936	260.000	260.000
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten infolge von Unfällen entstehen.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.000 304	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	73.500 38.469	44.600	44.600
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

131 01	061	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	27.000 62.271	62.000	62.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	13.000 14.152	14.000	14.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 11)	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000 0		
----------	-----	---	-------------------	--	--

Summe HG. 1:			51.668.500 51.941.476	51.964.100	51.964.100
---------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	3.200 5.678	5.500	5.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995.

261 01	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	20.000.000 25.251.790	21.700.000	21.800.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt (vgl. § 16 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz).

261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	7.000 7.000	7.000	7.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen des LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Landesbetriebe der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	24.000 17.858	18.000	18.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen für die Erledigung der Kassengeschäfte der Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:			20.034.200 25.282.325	21.730.500	21.830.500
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 05	891	Kostenausgleich Mdl	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Einnahmen für Leistungen der LOK für die zentralen Bußgeldstellen des Landes.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

212.346

Summe HGr. 3:			0 212.346	0	0
----------------------	--	--	---------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 gegenseitig deckungsfähig.

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 04-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	208.878.900	214.966.400	214.966.400
			206.584.361		

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 960 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Landesamt für Steuern					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	3,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50	13,50	13,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	5,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	28,00	28,00	28,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	30,00	30,00	30,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	11,00	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			142,50	142,50	142,50
Finanzämter					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	8,00	7,00	7,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	11,00	11,00	10,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung des Stelleninhabers					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	36,00	36,00	36,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	61,00	61,00	61,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	23,00	23,00	26,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	304,50	309,50	309,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	486,00	486,00	486,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					4.958,00	4.987,00	4.989,00

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I					3,00	3,00	3,00
-------------------	--	--	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Landesamt für Steuern

Stellenhebung:

Neue Hebungen	2023	2024				
1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umstrukturierung
1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung der Dienstpostenbewertung
2,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen	2023	2024			
0,00	3,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		Verbesserung der Personalausstattung im 4. EA
30,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär		Grundsteuerreform
30,00	3,00	Zugänge neue Stellen			
30,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	2023	2024			
1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		Ende der ATZ-Freistellung
0,00	1,00	A16 IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		Ende der ATZ-Freistellung
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
29,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen	2023	2024				
5,00	0,00	von A11 III	Steueramtsfrau, Steueramtsmann	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	IT-Spezialistenrat
5,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt				
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen	2023	2024			
3,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat		Bedarfsanpassung
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3,00	0,00	A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	Bedarfsanpassung
3,00	0,00	Sonstige Abgänge		
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000 0	100.000	100.000
--------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	5	5	5

422 05	061	Anwärterbezüge	12.686.800 12.653.018	12.712.900	12.524.900
--------	-----	-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	750,00	750,00	720,00
davon kw: 2023: 80,00 im Jahr 2025 2024: 50,00 im Jahr 2025					
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	220,00	190,00	160,00
davon kw: 2023: 30,00 im Jahr 2023					
Zusammen:			970,00	940,00	880,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			970,00	940,00	880,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	30,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Stellenabbau
30,00	30,00	ANW II	Steueranwärterin, Steueranwärter	Stellenabbau
30,00	60,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
30,00	60,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-30,00	-60,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 08	061	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.200 4.711	4.700	4.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

427 01	061	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.000 998	6.400	6.400
--------	-----	---	----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 32	061	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	125.000 219.627	219.600	219.600
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.628.800 38.338.991	40.001.200	40.001.200
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	9,50	9,50	9,50
E 8	7,50	7,50	7,50
E 6	12,00	13,00	13,00
E 3	1,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	53,50	54,50	54,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	11,00	11,00	11,00
E 12	5,50	5,50	5,50
E 11	11,00	11,00	11,00
E 9b	133,00	133,00	133,00

davon kw: 2023: 30,00 im Jahr 2025
 Grundsteuerreform
 2024: 30,00 im Jahr 2025
 Grundsteuerreform

E 9a	69,75	69,75	69,75
E 8	156,50	156,50	156,50
E 6	238,00	238,00	238,00

Technischer Dienst

E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	9,00	9,00	9,00
E 6	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	654,75	654,75	654,75
------------------	---------------	---------------	---------------

Landesoberkasse

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	4,75	4,75	4,75
E 9a	29,25	29,25	29,25
E 8	7,50	7,50	7,50

Zusammen:	42,50	42,50	42,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	4,50	4,50	4,50
E 5	6,50	6,50	6,50
Zusammen:	14,00	14,00	14,00

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	6,00	6,00	6,00
E 6	24,00	24,00	24,00
E 5	128,50	128,50	128,50
E 2	5,00	5,00	5,00
Zusammen:	166,50	166,50	166,50

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	750,75	751,75	751,75
--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Behördenpostfach
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	061	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

429 01	061	Andere Personalausgaben	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	-------------------------	------------	-------	-------

Erstattungen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	141.200 183.269	183.300	183.300
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

459 69	061	Vermischte Personalausgaben	1.000 1.594	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------	----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:	259.580.900	268.198.500	268.010.500
	257.986.570		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	7.655.000	8.490.000	7.720.000
			5.602.647		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.230.000	1.230.000
2.	Bücher, Zeitschriften	540.000	540.000
3.	Postgebühren	6.300.000	5.530.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	420.000	420.000
Summe		8.490.000	7.720.000

Bei UT 1 sind auch die Ausgaben für Bankgebühren veranschlagt.

Mehrbedarf bei UT 1 und UT 3 aufgrund der Umsetzung der Grundsteuerreform.

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	270.000	270.000	270.000
			157.542		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	220.000	220.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50.000	50.000
Summe		270.000	270.000

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.516.500	7.780.000	8.080.000
			6.096.452		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

43 landeseigene Gebäude mit insgesamt 155.662 qm und 11 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 9.628 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehrbedarf in erster Linie aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	790.000	800.000	800.000
			658.991		

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	170.000	245.000	245.000
			160.386		

518 13	061	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.000	4.000	4.000
			3.639		

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

519 02	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	80.000 78.418	50.000	50.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	185.000 134.702	235.000	235.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	1.320.000 511.150	1.280.000	1.280.000
---------------	-----	-----------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen von Dritten können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Ausbildung	250.000	250.000
2. Fortbildung	1.030.000	1.030.000
Summe	1.280.000	1.280.000

526 01	061	Kosten für Sachverständige	88.000 85.956	88.000	88.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern.

Nach § 107 AO i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigengutachten dürfen als Entschädigung bei Erteilung von Auskünften an Auskunftspersonen (z.B. Kreditinstitute) pro Stunde der versäumten Arbeitszeit ein dort festgelegter Betrag gezahlt werden. Bei diesem Titel sind auch die Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige nach § 405 AO nachzuweisen.

Ausgaben für Testkäufe der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung im Rahmen einer Kassen-Nachschauf (§ 146b AO) werden hier veranschlagt.

526 11	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	360.000 341.361	360.000	360.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.150.000 876.063	2.150.000	2.150.000
---------------	-----	-------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

529 01	061	Verfügun \ddot{u} ngsmittel	1.200 330	1.200	1.200
--------	-----	-------------------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Steuern zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Öffentlichkeitsarbeit	15.000 7.039	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Landesamt für Steuern	5.000	5.000
2. Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)	10.000	10.000
Summe	15.000	15.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamtes dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamtes in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz	150.000 32.280	150.000	150.000
--------	-----	---------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadenersatzansprüchen.

Zahlungen dürfen auch aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

534 02	061	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 04 04-119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei 04 04 - 119 08.

543 01	061	Abgeführte Umsatzsteuer		8.000	8.000
--------	-----	-------------------------	--	-------	-------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	30.000 1.860	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für

- die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
- Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
- die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
- Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und Ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
- Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	81.000	81.000	81.000
			78.315		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge, Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	15.000	15.000	15.000
			4.526		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	368.000	340.000	345.000
			290.209		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Bediensteten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			804		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			20.258.700	22.402.200	21.937.200
			15.122.671		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.070.000	1.180.000	1.180.000
			906.289		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 6: **1.070.000** **1.180.000** **1.180.000**
906.289

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 061 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** **60.000** **60.000** **60.000**
40.963

Erläuterungen:

Baumaßnahmen in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 3.000.000 Euro; wegen Baumaßnahmen bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05.

Summe HGr. 7: **60.000** **60.000** **60.000**
40.963

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 061 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **140.000** **190.000** **190.000**
122.055

812 01 061 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **390.000** **290.000** **290.000**
321.662

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen	5.000	5.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (z.B. Rasentraktoren, Kehrmaschinen usw.)	10.000	10.000
3.	Klimatisierungseinrichtungen	40.000	40.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000	30.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	50.000	50.000
6.	Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten	10.000	10.000
7.	Ausstattung der Service-Center	10.000	10.000
8.	Funktionsmöbel (z.B. höhenverstellbare Schreibtische)	90.000	90.000
9.	Schutzwesten für die Steuerfahndung und Vollstreckung	15.000	15.000
10.	Sonstige Ersatzbeschaffungen	30.000	30.000
Summe		290.000	290.000

Summe HGr. 8: **530.000** **480.000** **480.000**
443.717

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02 891 **Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen** **70.000** **70.000** **70.000**
70.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um; vgl. Kapitel 03 22 Titel 381 01.

Summe HGr. 9: **70.000** **70.000** **70.000**
70.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	51.668.500 51.941.476	51.964.100	51.964.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.034.200 25.282.325	21.730.500	21.830.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 212.346	0	0
Gesamteinnahmen		71.702.700 77.436.148	73.694.600	73.794.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	259.580.900 257.986.570	268.198.500	268.010.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.258.700 15.122.671	22.402.200	21.937.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.070.000 906.289	1.180.000	1.180.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	60.000 40.963	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.000 443.717	480.000	480.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000 70.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		281.569.600 274.570.210	292.390.700	291.737.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-209.866.900 -197.134.062	-218.696.100	-217.943.100

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung an.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZDFin liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter, die Landesfinanzkasse mit ihren Außenstellen sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Leistungsspektrum reicht von der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze bis hin zur Bereitstellung einer Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steueransprüchen.

Auf Grund der Zielarchitektur KONSENS ist die ZDFin an bundeseinheitliche Vorgaben gebunden. Zudem schränkt das KONSENS-Gesetz den Entscheidungsspielraum im technischen Betrieb weiter ein, während zugleich die Anforderungen an den Einsatz der KONSENS-Verfahren erheblich steigen. Mit der stetig wachsenden Anzahl der KONSENS-Verfahren und dem steigenden Automations- und Digitalisierungsgrad in der Steuerverwaltung erhöhen sich kontinuierlich nicht nur die Anzahl der Server- und Datenspeichersysteme, sondern auch die Anzahl und Vielfältigkeit der Softwarepakete und -lizenzen.

Die zunehmende Abhängigkeit von der Verfügbarkeit aller IT-Systeme bedingt in gleichen Umfang Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Rechenzentrums.

Daneben sind die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur – v.a. in den IT-Fahndungsstellen der Steuerfahndung, aber auch in den übrigen Außendiensten – grundlegende Voraussetzung für eine moderne und effiziente Prüfungstätigkeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	21.000 22.680	22.500	22.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	18.000 46.611	46.500	46.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:			40.000 69.291	70.000	70.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Ausgleichszahlungen an das Saarland im Rahmen des Projektes KoRPuS können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

Summe HGr. 2:			4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

6.505

Summe HGr. 3:			6.505		
----------------------	--	--	--------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 05-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.029.600	7.716.400	7.716.400
			7.395.732		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	18,00	18,00	18,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	19,50	19,50	19,50
Steueramtsärztin, Steueramtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	19,50	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	13,50	13,50	13,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			117,50	117,50	117,50
Leerstellen:					
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			117,50	117,50	117,50

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			16.932		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	1	1	1
III	1	1	1
II	1	1	1
I	0	0	0
Summe	3	3	3

422 05	061	Anwärterbezüge	135.000	312.900	312.900
			112.844		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwarterin, Finanzanwarter	ANW	III	20,00	20,00	24,00
Zusammen:			20,00	20,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			20,00	20,00	24,00

Begrundung der nderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugnge:				
Neue Stellen				
0,00	4,00	ANW III	Finanzanwarterin, Finanzanwarter	Nachwuchsbedarf im IT-Bereich
0,00	4,00	Zugnge neue Stellen		
0,00	4,00	Stellen Zugnge insgesamt		
0,00	4,00	Stellen Zugnge / Abgnge (-)		

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.681.200	4.111.200	4.111.200
			3.940.410		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	2,50	2,50	2,50
E 11	10,50	20,50	20,50
E 10	7,50	2,50	2,50
E 9b	12,00	7,00	7,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Technischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 11	7,00	7,00	7,00
E 10	4,50	4,50	4,50
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	5,00	5,00	5,00
E 5	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	70,75	70,75	70,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	70,75	70,75	70,75

Erluterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusatzlichen Altersversorgung der
- auertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
Nichttechnischer Dienst					
	10,00	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	TV-L
	5,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III	TV-L
	15,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	15,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01 061 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 17.500 14.400 14.400
11.603

aus Titelgruppen: 2.000 2.000 2.000
0

Summe HGr. 4: 10.965.300 12.256.900 12.256.900
11.477.521

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 061 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 590.000 50.000 50.000
572.804

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 05-511 71 (Teilansatz 2023: 540.000 EUR, Teilansatz 2024: 540.000 EUR) Systemtechnische Umsetzung.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	16.000	16.000
2.	Bücher, Zeitschriften	16.000	16.000
3.	Postgebühren	3.000	3.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	15.000	15.000
	Summe	50.000	50.000

514 01 061 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 4.300 4.300 4.300
1.870

518 02 061 **Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte** 2.300 2.300 2.300
2.100

519 05 061 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** 20.000 20.000 20.000
7.120

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

527 01 061 **Reisekostenvergütungen** 76.000 76.000 76.000
1.567

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 01)	061	Kosten für Sachverständige	165.000		
			136.003		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 05-526 71.
Systemtechnische Umsetzung.

aus Titelgruppen:			4.273.000	5.420.000	6.010.000
			3.215.959		

Summe HGr. 5:			5.131.600	5.573.600	6.163.600
			3.937.424		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen:			20.140.600	22.593.500	23.637.500
			16.027.612		

Summe HGr. 6:			20.140.600	22.593.500	23.637.500
			16.027.612		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000
			5.676		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

aus Titelgruppen:			6.955.000	6.560.000	7.190.000
			6.802.719		

Summe HGr. 8:			6.965.000	6.570.000	7.200.000
			6.808.396		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

427 71	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
429 71	061	Sonstige Personalkosten	1.000 0	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	4.030.000 114.512	920.000	1.020.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 05-511 01 (Teilansatz 2023: 540.000 EUR, Teilansatz 2024: 540.000 EUR). Systemtechnische Umsetzung.					
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 05-539 71 (Teilansatz 2023: 3.800.000 EUR, Teilansatz 2024: 3.800.000 EUR) Systemtechnische Umsetzung.					
Insbesondere Wartung und Reparatur von Hardware sowie Kleinbeschaffungen.					
518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	80.000 328.295	280.000	280.000
Erläuterungen:					
Mehrbedarf aufgrund der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.					
525 71	061	Aus- und Fortbildung	60.000 33.393	110.000	160.000
Erläuterungen:					
Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.					
Mehr wegen neuer KONSENS-Verfahren.					
526 71	061	Kosten für Sachverständige	100.000 136.337	315.000	365.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 05-526 01. Systemtechnische Umsetzung.					
Sachverständigenkosten im Rahmen von UNIFA/ KONSENS/ Projekten.					
539 71	061	Software und Lizenzen	3.000 2.603.422	3.795.000	4.185.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 05-511 71 (Teilansatz 2023: 3.800.000 EUR, Teilansatz 2024: 3.800.000 EUR). Systemtechnische Umsetzung.					

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 71

Wartung, Pflege und Aktualisierung von Software.

Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der Grundsteuerreform, Preissteigerungen und Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz.

632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und SESAM/SteuBel	12.032.100 9.672.228	14.407.000	14.271.000
---------------	------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	16.904.100	15.540.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	2.264.100	
2026 bis zu	14.640.000	
2027 bis zu		15.540.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	36.373.200	11.906.600	12.870.700	11.595.900			
VE 2023	16.904.100			2.264.100	14.640.000		
VE 2024	15.540.000					15.540.000	
Verpfl. aus VE		11.906.600	12.870.700	13.860.000	14.640.000	15.540.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		19.404.500	16.940.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		41.370.700	44.040.000				

Der Titel umfasst folgende Positionen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	KONSENS	9.357.000	10.321.000
2.	SESAM/SteuBel	5.050.000	3.950.000
	Summe	14.407.000	14.271.000

KONSENS:

Die Länder haben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren vereinbart. Die Grundlage für die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer und des Bundes bildete zunächst das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen KONSENS. Am 18. August 2017 trat das Gesetz über die Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltung (KONSENS-Gesetz) mit einer Anwendungs- und Übergangsregelung in Kraft, wonach die Regelungen des KONSENS-Gesetzes ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind. Das bisherige Verwaltungsabkommen KONSENS gilt weiterhin für die nicht vom KONSENS-Gesetz erfassten Bereiche. Das Gesetz regelt u.a. die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und Software.

Der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitern Automation zu genehmigen.

Die Finanzminister(innen) der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der Steuerungsgruppe IT auf der Basis eines genehmigten Vorhabensplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erhalten, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

SESAM/SteuBel:

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und der zunehmenden strategischen Bedeutung des Scannerverfahrens wurde in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung der manuelle Datenerfassungsprozess flächendeckend durch eine Scan-Lösung ersetzt. Dazu wurde eine Kooperation mit dem Freistaat Bayern eingegangen.

Mehrbedarf u.a. wegen der Grundsteuerreform.

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	724.000 705.720	730.000	740.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.510.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		750.000
2026 bis zu		760.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.454.000	714.000	740.000				
VE 2023							
VE 2024	1.510.000			750.000	760.000		
Verpfl. aus VE		714.000	740.000	750.000	760.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.000	1.510.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		740.000	1.510.000				

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.).

Seit 2019 steht die Zentrale Schulungsumgebung dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschusses zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabwiesbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

671 71	061	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	7.384.500 5.649.664	7.456.500	8.626.500
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrbedarf u.a. wegen Leistungsanpassung des Rechenzentrums sowie Umsetzung der Grundsteuerreform.

812 71	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.955.000 6.802.719	6.560.000	7.190.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Hard- und Software für UNIFA/ KONSENS.

Mehrbedarf hauptsächlich aufgrund der Vorgaben aus § 16 KONSENS-Gesetz und Investitionen zur wirksamen Betrugsbekämpfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	31.370.600	34.575.500	36.839.500
	26.046.291		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	31.370.600	34.575.500	36.839.500
	26.046.291		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000 69.291	70.000	70.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.600.000 4.363.057	4.600.000	4.600.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.505		
Gesamteinnahmen		4.640.000 4.438.852	4.670.000	4.670.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.965.300 11.477.521	12.256.900	12.256.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.131.600 3.937.424	5.573.600	6.163.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.140.600 16.027.612	22.593.500	23.637.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.965.000 6.808.396	6.570.000	7.200.000
Gesamtausgaben		43.202.500 38.250.953	46.994.000	49.258.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.562.500 -33.812.101	-42.324.000	-44.588.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 07 - Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kapitel 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung von Bezügen, Beihilfen und Reisekosten der Beamten(innen), Arbeitnehmer(innen) und Versorgungsempfänger(innen) des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 58 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen.

Das LfF betreut rund 180.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 7,9 Mrd. €. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und ein Service-Center. Es hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 594 Bedienstete (davon 16 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Bisher wurden folgende Module in unterschiedlichen Behörden eingeführt: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Zeiterfassung mit Urlaubsanträgen, digitaler Posteingang (mit Entgeltnachweis, Lohnsteuerbescheinigung etc.) sowie die Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO).

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (BEIREFA)

Das Projekt BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) beschreibt das neue Beihilfeabrechnungssystem, das im Rahmen einer Länderkooperation mit dem Bundesland Hessen entwickelt wurde und in Rheinland-Pfalz seit 2018 eingesetzt wird. Im Zuge des Einsatzes finden geplante Verbesserungen und Erweiterungen der Lösung statt. Als nächste Aufgabe im Projekt BEIREFA ist das Refactoring (Überarbeitung der Struktur der Software) geplant, das die Anwendung programmseitig weiter optimieren und so auch die Performance verbessern wird. In den nächsten Jahren werden darüber hinaus zusätzliche medizinische Prüfregelwerke zu ambulanten Arzt- und Zahnarztrechnungen ergänzt. Auch ein Regelwerk für Krankenhausrechnungen befindet sich noch in Entwicklung. Ende 2019 wurde die Lösung bereits um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen (Projekt e-Beihilfe) erweitert, die von den Beihilfeberechtigten des Landes sehr gut angenommen wurde.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	2.000	3.000	3.000
			3.638		

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000	1.000	1.000
			0		

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			1.075		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			535		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(124 01)	062	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	2.000		
			0		

Summe HGr. 1:	8.000	7.000	7.000
	5.248		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.795.200	2.400.000	2.400.000
			2.407.503		

Rückzahlungen an Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstigen Institutionen für die Zahlbarmachung von Bezügen und Vergütungen.

		2023 EUR	2024 EUR
1	Landeskrankenhaus - Fachkliniken	9.000	9.000
2	Landesbetrieb LBM	720.000	720.000
3	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	87.000	87.000
4	Landesbetrieb LDI	58.000	58.000
5	Landesbetrieb LBB	456.000	456.000
6	Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	515.000	515.000
7	Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und der Literatur)	555.000	555.000
Summe		2.400.000	2.400.000

Summe HGr. 2:	2.795.200	2.400.000	2.400.000
	2.407.503		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

39.252.348

Summe HGr. 3:

39.252.348

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 07-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.366.200	10.816.200	10.816.200
			10.150.992		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,50	12,50	12,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	25,50	30,50	30,50
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	29,00	29,00	29,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	17,50	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	6,50	6,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	40,00	41,00	41,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	38,00	42,00	42,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	42,50	47,50	47,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	14,00	15,00	15,00
Zusammen:			249,00	266,00	266,00
Leerstellen:					
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	7,00	7,00	7,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			16,00	16,00	16,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			249,00	266,00	266,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Projektleitung (BEIREFA)	
1,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Projektmanagement (BEIREFA)	
2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Anforderungs- und Fehlermanagement (BEIREFA)	
2,00	0,00	A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	Informationssicherheit	
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
1,00	0,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Auflösung Familienkasse	
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

	2023	2024			
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umwandlung von E 8 II	Teststelle (BEIREFA)
5,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Umwandlung von E 8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.500	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	1	0	0
III	2	1	1
II	2	1	1
I	0	0	0
Summe	5	2	2

422 05	062	Anwärterbezüge	620.900	680.600	680.600
			653.564		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	17,00	17,00	17,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	28,00	28,00	28,00
Zusammen:			45,00	45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	45,00	45,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.361.000 11.495.206	11.861.000	11.861.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,50	1,50	1,50
E 10	17,00	17,00	17,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	88,00	88,00	88,00
E 8	72,75	60,75	60,75
E 6	1,25	0,00	0,00
E 5	0,50	0,00	0,00

Zusammen:	186,00	172,25	172,25
------------------	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 8	3,00	3,00	3,00
E 5	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	4,00	4,00	4,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	186,00	172,25	172,25
--	---------------	---------------	---------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
--	------	------	--

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,25	0,00	E 6 II	Auflösung Familienkasse
0,50	0,00	E 5 II	Auflösung Familienkasse
1,75	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,75	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A9 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A8 II	Teststelle (BEIREFA)
5,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A7 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
2,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach A6 II	Nachbesetzung von Abgängen mit Beamten*innen
<hr/>				
12,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

453 01 062 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **21.400** **14.700** **14.700**
5.573

459 69 062 **Vermischte Personalausgaben** **1.000** **1.000** **1.000**
0

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen: **2.146.600** **2.195.500** **2.195.500**
2.072.700

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

834.870

Summe HGr. 4: **25.528.600** **25.579.000** **25.579.000**
25.212.905

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01 062 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **1.722.800** **1.722.800** **1.722.800**
1.690.660

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01.	Geschäftsbedarf etc.	747.800	747.800
02.	Bücher, Zeitschriften	85.000	85.000
03.	Post- und Fernmeldegebühren	800.000	800.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	90.000	90.000
Summe		1.722.800	1.722.800

514 01 062 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **18.600** **18.600** **18.600**
9.439

517 01 062 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **579.100** **579.100** **579.100**
534.869

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

- Dienstgebäude Hoevelstraße 10 mit 11.481 qm
- Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 106 qm
- Dienstgebäude Kaiserstraße 2 (RKS PS) mit 74 qm
- Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.471.000	1.442.900	1.442.900
			1.442.884		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.481 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm.

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.200	9.200	9.200
			7.890		

518 12	062	Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel	1.278.700	3.689.900	3.392.100
			-261.966		

Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		2.132.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.066.000
2026 bis zu		1.066.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024	2.132.000			1.066.000	1.066.000		
Verpfl. aus VE				1.066.000	1.066.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.689.900	5.524.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			2.132.000				

Der Ansatz ist veranschlagt, um ein gemeinsam mit Hessen konzipiertes IT-Programm (BEIREFA - Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) zu finanzieren.

Mehrbedarf wegen notwendiger Weiterentwicklung von BEIREFA aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen.

518 13	062	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.100	8.500	8.500
			6.831		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
519 02	062	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	11.600 9.612	11.600	11.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.					
525 01	062	Aus- und Fortbildung	150.000 86.925	110.000	110.000
Erläuterungen:					
Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.					
526 01	062	Kosten für Sachverständige	10.500 9.919	10.500	10.500
Erläuterungen:					
Ausgaben für Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.					
526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	33.700 25.347	33.700	33.700
<i>Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
527 01	062	Reisekostenvergütungen	43.800 6.461	23.800	23.800
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..					
529 01	062	Verfügungsmittel	1.200 284	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 01	062	Presse und Information	2.000 0	2.000	2.000
Erläuterungen:					
Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.					
532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	46.000 88.357	100.000	100.000
533 68	011	Wartungskosten für DV-Projekt Beihilfe	1.069.100 740.143	1.730.000	2.041.800
<i>Einnahmen aus Erstattungen des Projekt-Kooperationspartners sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 533 68

Erläuterungen:

Mehrbedarf wegen notwendiger Weiterentwicklung von BEIREFA aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen; vgl. hierzu Titel 518 12.

543 01	062	Abgeführte Umsatzsteuer		60.000	60.000
--------	-----	--------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 07-542 01.
Systemtechnische Umsetzung.

Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF für den Zeitraum ab 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.

546 11	062	Gesundheitsmanagement		3.000	3.000
--------	-----	------------------------------	--	--------------	--------------

0

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		1.000	1.000
--------	-----	---	--	--------------	--------------

21

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(542 01)	062	Umsatzsteuer		60.000	
----------	-----	---------------------	--	---------------	--

42.058

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 07-543 01.
Systemtechnische Umsetzung.

Summe HGr. 5:			6.514.400	9.557.800	9.571.800
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

4.439.733

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information		1.620.000	1.620.000
--------	-----	---	--	------------------	------------------

2.042.160

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für den Betrieb des Rechenzentrums und die Nutzung des RLP-Netzes sowie der Datenfestverbindungen.

Der LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung.

aus Titelgruppen:			712.700	732.400	732.400
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

732.372

Summe HGr. 6:			2.332.700	2.352.400	2.352.400
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

2.774.532

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.600 143.239	36.600	36.600
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	343.000 642.442	343.000	343.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich sowie laufende Wartung und Lizenzen.

aus Titelgruppen:			3.431.600 4.920.715	3.431.600	3.431.600
--------------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			3.802.200 5.706.396	3.811.200	3.811.200
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

2.018.851

Summe HGr. 9:			2.018.851		
----------------------	--	--	-----------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	853.700 835.531	903.700	903.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	16,00	16,00	16,00
Steueramtfrau, Steueramtman	A11	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2023: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3 2024: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3					
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.291.900 1.237.169	1.290.800	1.290.800
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 10	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Landesamt für Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
671 71	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	712.700 732.372	732.400	732.400
812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	3.431.600 4.920.715	3.431.600	3.431.600
Erläuterungen:					
Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			6.290.900 7.725.787	6.359.500	6.359.500
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			6.290.900 7.725.787	6.359.500	6.359.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000 5.248	7.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.795.200 2.407.503	2.400.000	2.400.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	39.252.348		
Gesamteinnahmen		2.803.200 41.665.099	2.407.000	2.407.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.528.600 25.212.905	25.579.000	25.579.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.514.400 4.439.733	9.557.800	9.571.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.332.700 2.774.532	2.352.400	2.352.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.802.200 5.706.396	3.811.200	3.811.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.018.851		
Gesamtausgaben		38.177.900 40.152.418	41.300.400	41.314.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.374.700 1.512.681	-38.893.400	-38.907.400

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Dem Amt für Bundesbau (ABB) obliegen in Rheinland-Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes für Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und für zivile Baumaßnahmen, wie beispielsweise der Bundespolizei.

Schwerpunkte sind neben der Projektsteuerung und Projektlenkung, die Beratung der Maßnahmenträger und Nutzer, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB, Zust.) und die von den Bundesministerien übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist der Auftraggeber des Bundes für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt.

Für den Bund wurden 2017 beim ABB verschiedene Geschäftsstellen eingerichtet, die im März 2022 in Referate umstrukturiert wurden und folgende querschnittsübergreifende Aufgaben des Bundesbaus erledigen: Building Information Modeling (BIM), Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach der Bundesbauvereinbarung vom Dezember 2021 in der jeweils gültigen Fassung, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau), dem Vergabehandbuch Bund (VHB) und dem Runderlass des BMI für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten aus Baumaßnahmen des Bundes vom 28. April 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlischer Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

Summe HGr. 1:			2.000	2.000	2.000
			0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	4.407.200	5.431.200	5.609.200
			4.500.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 83. Strukturänderung im ABB.

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:			3.216.200	3.320.000	2.370.000
			870.000		

Summe HGr. 2:			7.623.400	8.751.200	7.979.200
			5.370.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 08-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richt- erinnen und Richter)	750.000	1.032.000	1.070.000
			737.324		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundes- bau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudi- rektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	0,00	0,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	2,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	10,00	10,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			12,00	22,00	22,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	22,00	22,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	7,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umsetzung der neuen BB-V
	7,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	7,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2023	2024			
Zugänge:					
Umwandlungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A14 IV Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umwandlung von A15 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	2,00	0,00	A13 III Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
2,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
3,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt				
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.300.000	2.900.000	3.000.000
			2.976.880		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 14	0,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00	3,00
Technischer Dienst			
E 14	2,00	0,00	0,00
E 13	13,00	12,00	12,00
E 12	3,00	7,00	7,00
E 11	3,00	2,00	2,00
E 10	1,00	2,00	2,00
Zusammen:	31,00	34,00	34,00
Leerstellen:			
Technischer Dienst			
E 10	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	31,00	34,00	34,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 81 (Teilansatz 2023: 90.000 EUR, Teilansatz 2024: 90.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 83 (Teilansatz 2023: 100.000 EUR, Teilansatz 2024: 100.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
Technischer Dienst					
	2,00	0,00	E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V	
	2,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V	
	4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Nichttechnischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 81)
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung von E 13 IV	Umsetzung der neuen BB-V
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 83)
	2,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
	6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
	2,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Leerstellen:					
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
Technischer Dienst					
	1,00	0,00	E 10 III	Rückkehr aus Elternzeit	
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

429 01 016 Sonstige Personalausgaben
neu

130.000

130.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aufwendungen der Ministerialinstanz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

441 01 016 **Beihilfen** **58.000** **60.000** **60.000**
50.741

443 05 016 **Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst** **2.000** **3.000** **3.000**
5.096

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und für die arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **2.000** **2.000** **2.000**
5.154

aus Titelgruppen: **772.200** **1.270.000** **1.320.000**
0

Summe HGr. 4: **3.884.200** **5.397.000** **5.585.000**
3.775.196

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **50.000** **65.000** **75.000**
58.455

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-511 81. Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-511 83. Strukturänderung im ABB.

		2023	2024
		EUR	EUR
01.	Geschäftsbedarf	17.000	22.000
02.	Bücher, Zeitschriften	8.000	9.000
03.	Post- und Fernmeldedienst	16.000	18.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	24.000	26.000
Summe		65.000	75.000

514 01 016 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **18.000** **20.000** **20.000**
5.482

517 01 016 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **220.000** **250.000** **260.000**
220.305

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 EUR).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1-5, Mainz.

518 01 016 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **400.000** **420.000** **440.000**
369.611

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 518 01					
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Mieten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstr. 1 - 5, Mainz.					
518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8.000 6.029	10.000	10.000
518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.000 9.339	15.000	15.000
519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	4.000 0	4.000	4.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.					
525 01	016	Aus- und Fortbildung	10.000 12.255	35.000	35.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-525 81. Strukturänderung im ABB.					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-525 83. Strukturänderung im ABB.					
Fortbildungsqualifizierungskosten im Rahmen der Dienstrechtsreform ab dem 01.07.2012 sind mit veranschlagt.					
526 02	016	Kosten für Sachverständige und externe Leistungen	300.000	205.000	205.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 81. Strukturänderung im ABB.					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 83. Strukturänderung im ABB.					
Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).					
527 01	016	Reisekostenvergütungen	30.000 5.204	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 81. Strukturänderung im ABB.					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 83. Strukturänderung im ABB.					
Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..					
529 01	016	Verfügungsmittel	200 161	200	200
Erläuterungen:					
Der Direktorin / dem Direktor des Amtes für Bundesbau zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassenen Flugreisen	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinlandpfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

533 68	062	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	150.000	100.000	100.000
			85.054		

543 01	016	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531) auch kapitelübergreifend geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01	016	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	8.000	8.000	8.000
			994		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat (z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften).

546 11	016	Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	5.000
			4.053		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:			2.428.000	2.050.000	1.050.000
			482.572		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

135.522

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			3.650.200	3.221.200	2.261.200
			1.395.036		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000
			6.848		
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-812 81. Strukturänderung im ABB.					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-812 83. Strukturänderung im ABB.					
Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.					
812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	60.000	120.000	120.000
			103.450		
Erläuterungen:					
Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich.					
aus Titelgruppen:					
			16.000		
			4.939		
Summe HGr. 8:			91.000	135.000	135.000
			115.237		
Summe HGr. 9:					
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 81) 016 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund **112.000**
60.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 11.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **112.000**
60.000

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 82) 016 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund **477.900**
200.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **477.900**
200.000

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 83) 016 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund **108.000**
10.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 11.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 **108.000**
10.000

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 84) 016 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund **284.300**
150.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **284.300**
150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 85)	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.234.000		
			450.000		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-231 86.
Strukturänderung im ABB.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 85	2.234.000		
		450.000		

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

231 86	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		3.320.000	2.370.000
neu					

Vgl. Vermerk bei 04 08-TG 86.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 82.
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 84.
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-231 85.
Strukturänderung im ABB.

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr (Organleihe). Die Kosten werden aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 86		3.320.000	2.370.000
-----------------------	---------------	--	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.216.200	3.320.000	2.370.000
		870.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 81) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 90.000
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
alle Dienste zusammen			
E 14	1,00	0,00	0,00
E 12	0,50	0,00	0,00
Zusammen:	1,50	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 01 (Teilansatz 2023: 90.000 EUR, Teilansatz 2024: 90.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Haushaltsvollzug			
alle Dienste zusammen			
0,50	0,00	E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V
0,50	0,00	Haushaltsvollzug	
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen			
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 14 IV
			Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 01)
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

(511 81) 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 2.000
71

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-511 01. Strukturänderung im ABB.

(525 81) 016 Aus- und Fortbildung 1.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-525 01. Strukturänderung im ABB.

(526 81) 016 Kosten für Sachverständige und externe Leistungen 8.000
614

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 81

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 02.
Strukturänderung im ABB.

(527 81) 016 **Reisekostenvergütungen** **10.000**
264

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 01.
Strukturänderung im ABB.

(812 81) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **1.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-812 01.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **112.000**
949

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 82) 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **66.900**
0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-422 86 (Teilansatz 2023: 66.900 EUR, Teilansatz 2024: 66.900 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung der neuen BB-V
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung von E 14 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 82

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung nach A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umwandlung nach A11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)	
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

(428 82) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **132.000**
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 132.000 EUR, Teilansatz 2024: 132.000 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V	
1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung der neuen BB-V	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A13 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 82) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 5.000
2.785

(525 82) 016 **Aus- und Fortbildung** 4.000

(526 82) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** 250.000
55.268

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 82) 016 **Reisekostenvergütungen** 15.000
4.347

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 82) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 5.000
4.120

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 477.900
66.520

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(428 83) 016 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 100.000
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 01 (Teilansatz 2023: 100.000 EUR, Teilansatz 2024: 100.000 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach E 13 IV
				Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 01)
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

(511 83) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.000
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 83

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-511 01.
Strukturänderung im ABB.

(525 83) 016 Aus- und Fortbildung 2.000

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-525 01.
Strukturänderung im ABB.

(526 83) 016 Kosten für Sachverständige und externe Leistungen 2.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 02.
Strukturänderung im ABB.

(527 83) 016 Reisekostenvergütungen 2.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 01.
Strukturänderung im ABB.

(812 83) 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1.000

0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-812 01.
Strukturänderung im ABB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 108.000
0

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 84) 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 63.300
0

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-422 86 (Teilansatz 2023: 63.300 EUR, Teilansatz 2024: 63.300 EUR)
Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umsetzung der neuen BB-V
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 84

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung nach A14 IV		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung nach A13 III		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung nach A12 III		Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
<u>-3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

(428 84) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

120.000

0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023	2024
------	------

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	E 10 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 9a II	Umsetzung der neuen BB-V
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 11 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach E 11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung nach E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9a II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>-3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 84) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **30.000**
1.634

(525 84) 016 **Aus- und Fortbildung** **10.000**

(526 84) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **50.000**
60.596

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 84) 016 **Reisekostenvergütungen** **8.000**
667

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 84) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **3.000**
819

Nachrichtlich: Summe TGr. 84 **284.300**
63.717

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 85) 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** **0**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	0,00	0,00	0,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	0,00	0,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	0,00	0,00	0,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umsetzung der neuen BB-V
3,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 85

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung nach A16 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung nach A15 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung nach A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung nach A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 422 86)
4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

(428 85) 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

200.000

0

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 8	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	0,00	0,00

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 08-428 86 (Teilansatz 2023: 200.000 EUR, Teilansatz 2024: 200.000 EUR) Strukturänderung im ABB.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
3,00	0,00	E 12 III	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 8 II	Umsetzung der neuen BB-V
4,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	E 14 IV		Umwandlung nach A14 IV	Umsetzung der neuen BB-V
1,00	0,00	E 13 IV		Umwandlung nach E 13 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
3,00	0,00	E 12 III		Umwandlung nach E 12 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
1,00	0,00	E 8 II		Umwandlung nach E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung nach 04 08 / 428 86)
6,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
6,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(511 85) 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **3.000**
253

(525 85) 016 **Aus- und Fortbildung** **5.000**

(526 85) 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **2.000.000**
356.073

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-526 86.
Strukturänderung im ABB.

(527 85) 016 **Reisekostenvergütungen** **20.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 08-527 86.
Strukturänderung im ABB.

(812 85) 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **6.000**
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **2.234.000**
356.326

TGr. 86 Querschnittsaufgaben Bundesbau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08-231 86 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stellenpläne entsprechen der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) vom 02.12./15.12.2021 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz (Org-anleihe).

422 86 016 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **670.000** **700.000**
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	0,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	0,00	2,00	2,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	10,00	10,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-422 82 (Teilansatz 2023: 66.900 EUR, Teilansatz 2024: 66.900 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-422 84 (Teilansatz 2023: 63.300 EUR, Teilansatz 2024: 63.300 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Umwandlung / Umsetzung						
Zugänge:						
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von A16 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Umwandlung von A15 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A14 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat	Umwandlung von A13 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 85)	
1,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von A12 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 84)	
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Umwandlung von A11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 422 82)	
10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt				
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

428 86 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **600.000** **620.000**
neu

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	0,00	3,00	3,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	3,00	3,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	0,00	2,00	2,00
Zusammen:	0,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,00	11,00	11,00

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 82 (Teilansatz 2023: 132.000 EUR, Teilansatz 2024: 132.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 84 (Teilansatz 2023: 120.000 EUR, Teilansatz 2024: 120.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 04 08-428 85 (Teilansatz 2023: 200.000 EUR, Teilansatz 2024: 200.000 EUR).
Strukturänderung im ABB.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 86

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung von E 13 IV	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
3,00	0,00	E 12 III	Umwandlung von E 12 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
1,00	0,00	E 11 III	Umwandlung von E 11 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
2,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 82)
1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 10 III	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 9a II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 84)
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 85)
1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung von E 8 II	Strukturänderung im ABB (Umsetzung von 04 08 / 428 82)
11,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

526 86 016 **Kosten für Sachverständige und externe Leistungen** **2.000.000** **1.000.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 82.
Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 84.
Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-526 85.
Strukturänderung im ABB.

Ausgaben für Sachverständige sowie diverse externe Leistungen im Zusammenhang mit Bundesbauangelegenheiten (z.B. Entwicklung von Konzepten, Training & Coaching, allgemeine fachliche Beratungen etc.).

527 86 016 **Reisekostenvergütungen** **50.000** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 82.
Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 84.
Strukturänderung im ABB.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 08-527 85.
Strukturänderung im ABB.

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **3.320.000** **2.370.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **3.216.200** **3.320.000** **2.370.000**

487.511

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000 0	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.623.400 5.370.000	8.751.200	7.979.200

Gesamteinnahmen		7.625.400 5.370.000	8.753.200	7.981.200
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.884.200 3.775.196	5.397.000	5.585.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.650.200 1.395.036	3.221.200	2.261.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91.000 115.237	135.000	135.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0		

Gesamtausgaben		7.625.400 5.285.469	8.753.200	7.981.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0 84.531	0	0
--------------------------------------	--	--------------------	----------	----------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 1. Januar 1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 abgebildet.

Im Kapitel 04 10 wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich der Stellenplan der Beamtinnen und Beamten und die Stellenübersicht der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der LBB ist Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau (Zugang zum 4. Einstiegsamt) sowie Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik (Zugang zum 3. Einstiegsamt; vgl. Titel 422 05).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	9,00	9,00	9,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	16,00	17,00	17,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	48,00	55,00	62,00
davon kw: 2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 10,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	8,00	14,00	15,00
davon kw: 2023: 7,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	20,00	20,00	20,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	17,00	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	42,00	52,00	60,00
davon kw: 2023: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 26,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	59,00	59,00	67,00
davon kw: 2023: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	8,00	8,00	9,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	5,00	4,00	0,00
Zusammen:			266,00	289,00	310,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	3,00	3,00
davon kw:	2023: 1,00	im Jahr 2025			
	Ende der Abordnung				
	2024: 1,00	im Jahr 2025			
	Ende der Abordnung				
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			10,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			266,00	289,00	310,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,00	4,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	3,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Übernahme der Baureferendare*innen
	0,00	1,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	0,00	8,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	16,00		Zugänge neue Stellen	
	1,00	16,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	3,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Stellenkompensation
	1,00	3,00		Sonstige Abgänge	
	1,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A11 III Spartenleitung Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 13 IV Portfoliomanager*in mit bedeutenden Aufgaben
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 12 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	3,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	6,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	10,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von E 11 III Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	8,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung von E 11 III Übernahme der Bauoberinspektorinnen
	25,00	8,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	25,00	8,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Umwandlung nach A14 IV Spartenleitung Bauingenieurwesen und Versorgungstechnik
	2,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	23,00	8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Neue Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	nach A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	Programmprojektmanager*in für Baumaßnahmen der US-Gaststreitkräfte
0,00	1,00	von A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	nach A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Weiterentwicklung im Verwaltungsbereich
1,00	1,00	Neue Hebungen insgesamt				
1,00	1,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 05	016	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

Erläuterungen:

Der LBB ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für das technische Referendariat der Fachgebiete Architektur, Maschinen- u. Elektrotechnik und Städtebau und bildet seit 2004 Referendarinnen und Referendare aus.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E3) vom 28. Juni 2018 ist der LBB Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den Vorbereitungsdienst der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinen- u. Elektrotechnik.

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
alle Dienste zusammen			
at	8,00	8,00	8,00
E 15	14,00	14,00	14,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 14		35,00	35,00	38,00
	davon kw:	2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 13		82,50	81,50	83,50
	davon kw:	2023: 9,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 11,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 12		286,00	287,00	294,00
	davon kw:	2023: 43,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 50,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 11		586,25	580,25	586,25
	davon kw:	2023: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 111,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 10		21,00	21,00	21,00
	davon kw:	2023: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9b		49,50	53,50	65,50
	davon kw:	2023: 6,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 18,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 9a		94,50	91,50	91,50
	davon kw:	2023: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 2,50 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 8		24,00	24,00	24,00
	davon kw:	2023: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 6		128,00	137,00	146,00
	davon kw:	2023: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2024: 12,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 5		36,00	27,00	18,00
	E 4		2,00	1,00	1,00
	E 2		2,00	2,00	2,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		29,00	29,00	29,00
	Zusammen:		1.397,75	1.391,75	1.421,75
	Leerstellen:				
	alle Dienste zusammen				
	E 13		2,00	2,00	2,00
	E 12		2,00	2,00	2,00
	E 11		10,00	10,00	10,00
	E 9a		2,00	2,00	2,00
	E 8		2,00	2,00	2,00
	E 6		8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01	E 5		3,00	3,00	3,00
Zusammen:			29,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.397,75	1.391,75	1.421,75

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
alle Dienste zusammen				
	0,00	3,00	E 14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	0,00	2,00	E 13 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	0,00	E 12 III	Hochschulentwicklungsprogramm
	0,00	7,00	E 12 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	14,00	14,00	E 11 III	Nachhaltiges Bauen / Klimaschutz
	1,00	0,00	E 11 III	Bearbeitung von Drittmietverträgen
	0,00	12,00	E 9b III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	17,00	38,00	Zugänge neue Stellen	
	17,00	38,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	17,00	38,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

	1,00	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 6 II	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

alle Dienste zusammen

	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A14 IV	Portfoliomanager*in mit bedeutenden Aufgaben
	1,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	3,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A14 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	6,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A13 IV	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	10,00	0,00	E 11 III	Umwandlung nach A12 III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	2,00	8,00	E 11 III	Umwandlung nach A11 III	Übernahme der Bauoberinspektorenwärter*innen
	1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 9b III	Bundesbau (Finanzierung aus Bundesmitteln)
	24,00	8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	24,00	8,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-23,00	-8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Neue Hebungen

alle Dienste zusammen

	3,00	0,00	von E 9a II	nach E 9b III	Karriereoptionen für DV-Sachbearbeiter*in
	9,00	9,00	von E 5 II	nach E 6 II	Karriereoptionen in Unterstützungsbereichen und technischen Bereichen
	1,00	0,00	von E 4 I	nach E 6 II	Komplexität der Aufgaben
	13,00	9,00	Neue Hebungen insgesamt		
	13,00	9,00	Stellenhebungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
	0		

Gesamtausgaben	0	0	0
	0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
	0		

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland-Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363
2018	5.617
2019	5.031
2020	4.204
2021	3.522

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

119 14	244	Einnahmen aus Rückzahlungen von überzahlten Renten	1.000.000 1.045.162	1.000.000	1.000.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung von überzahlten Renten	5.000 3.735	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Zahlungen aufgrund von Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Summe HGr. 1:	1.006.000 1.048.897	1.006.000	1.006.000
---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlung des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	10.000 895.890	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	34.117.000 29.393.576	25.736.000	23.594.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

231 31	244	Erstattungen des Bundes für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 04 14-685 31.

Summe HGr. 2:	34.127.000 30.289.465	25.746.000	23.604.000
---------------	--------------------------	------------	------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	55.000 55.008	56.000	56.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	320.000 299.548	240.000	210.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	10.000 1.555	2.000	2.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	10.000 6.321	10.000	10.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	10.000 2.016	3.000	3.000
685 31	244	Folgeaufgaben Wiedergutmachtungszwecke	0 0	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 14-231 31 geleistet werden.</i></p> <p><i>Für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung können auch Haushaltsreste verwendet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt für Zwecke der Transformation der Wiedergutmachtung als Folgeaufgabe von Bund und Ländern.</p>					
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	200.000 134	1.000	1.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	800.000 823.706	800.000	800.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	1.000 0	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	34.100.000 30.965.570	26.200.000	24.100.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	2.000.000 1.042.005	1.000.000	800.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	150.000 138.809	100.000	80.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	1.000 204	1.000	1.000
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	1.000 0	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	250.000 224.680	180.000	150.000
Summe HGr. 6:			37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.006.000 1.048.897	1.006.000	1.006.000
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.127.000 30.289.465	25.746.000	23.604.000

Gesamteinnahmen			35.133.000 31.338.362	26.752.000	24.610.000
------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000
--------	--	---	--------------------------	------------	------------

Gesamtausgaben			37.908.000 33.559.555	28.595.000	26.215.000
-----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.775.000 -2.221.193	-1.843.000	-1.605.000
--------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**

04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 15 – Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 97 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	25.000	36.600	36.600
			43.052		

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			1.075		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

		Summe HGr. 1:	28.000	39.600	39.600
			44.127		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 15-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	192.700	144.300	144.300
			138.977		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	1,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
			0		

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	873.700	812.800	812.800
			782.907		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	5,50	5,50	5,50
E 9a	15,50	15,50	15,50
E 8	1,50	1,25	1,25
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	3,00	0,00	0,00
Zusammen:	29,50	26,25	26,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	26,25	26,25

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
Nichttechnischer Dienst				
	0,25	0,00	E 8 II	Stellenabbau
	3,00	0,00	E 5 II	Stellenabbau
	3,25	0,00	Sonstige Abgänge	
	3,25	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

988

Summe HGr. 4:	1.069.400	960.100	960.100
	922.871		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 04 07 und 04 15 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	45.900	77.400	77.400
			77.612		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
01.	Geschäftsbedarf	26.400	26.400
02.	Bücher, Zeitschriften	3.000	3.000
03.	Postgebühren	37.000	37.000
04.	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	11.000	11.000
	Summe	77.400	77.400

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71.900	85.000	85.000
			80.775		

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.311 qm (Gebäude mit 1.491 qm und Lagerräume mit 820 qm)

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	48.000	48.000	48.000
			45.000		

Erläuterungen:

Es sind angemietet: Lagerräume mit 820 qm und Berufsbildende Schule in Saarburg mit 207 qm.

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			893		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Objekten Dritter in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.200	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	3.600	3.600	3.600
			1.032		

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.300	7.300	7.300
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	219	Reisekostenvergütungen	7.300	4.300	4.300
			1.821		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen etc.

Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.

532 01	219	Verfahrensauslagen	124.400	90.000	90.000
			43.463		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und Ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.600	4.600	4.600
			2.761		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	323.200	323.200	323.200
	253.358		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	219	Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	4.000	4.000	4.000
			833		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten des Landes an der Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Die Kosten der Bundeszentralkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	2.500	2.500	2.500
			0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	250.000	250.000	250.000
			107.327		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:	256.500	256.500	256.500
	108.160		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.000 44.127	39.600	39.600
--------	---	------------------	--------	--------

Gesamteinnahmen		28.000 44.127	39.600	39.600
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.069.400 922.871	960.100	960.100
--------	------------------	----------------------	---------	---------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	323.200 253.358	323.200	323.200
--------	---	--------------------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	256.500 108.160	256.500	256.500
--------	---	--------------------	---------	---------

Gesamtausgaben		1.649.100 1.284.389	1.539.800	1.539.800
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.621.100 -1.240.262	-1.500.200	-1.500.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn (BZSt) ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z. B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

An beiden Bildungseinrichtungen wird die Modernisierung von Lehre und Ausbildung vorangetrieben, um die Nachwuchskräfte optimal auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und ihre Tätigkeit in der Steuerverwaltung vorzubereiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06 133 **Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal** 1.000 1.000 1.000
358

119 12 133 **Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres** 1.000 1.000 1.000
0

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69 133 **Vermischte Verwaltungseinnahmen** 1.000 1.000 1.000
9

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02 133 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände** 1.000 1.000 1.000
0

Summe HGr. 1: 4.000 4.000 4.000
367

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11 133 **Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule** 950.000 1.200.000 1.200.000
1.567.033

Vgl. Vermerk bei Titel 685 01 und Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 02.12./10.12.2020 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärterinnen und Anwärter des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2: 950.000 1.200.000 1.200.000
1.567.033

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 23-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.782.600	3.852.200	3.852.200
			3.710.552		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2025 2024: 2,00 im Jahr 2025	A15	IV	15,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsfrau, Steueramtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			55,00	55,00	55,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,00	55,00	55,00

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			-5.461		

Erläuterungen:

EA	2022	2023	2024
IV	3	3	3
III	1	1	1
II	0	0	0
I	0	0	0
Summe	4	4	4

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	1.000	1.000
			0		

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	27.000	22.900	22.900
			22.891		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 427 33

Erläuterungen:

Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses und der Juristenausbildung des Landes sowie für Lehraufträge an Verwaltungsfachhochschulen; Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei und der Ministerien vom 7. Mai 2012 (MinBl. 2012, S. 307), geändert durch Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift vom 12. Oktober 2017 (MinBl. 2017, S. 340).

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	386.200 348.325	361.700	361.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	3,00	3,00	3,00

Zusammen:	5,00	5,00	5,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 8	1,00	1,00	1,00
-----	------	------	------

Zusammen:	1,00	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,00	5,00	5,00
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01	133	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	906.500 523.356	906.500	906.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	5.203.300 4.599.664	5.244.300	5.244.300
---------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	132.000 106.697	142.000	142.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	45.000	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften	65.000	65.000
3.	Postgebühren	2.000	2.000
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	30.000	30.000
Summe		142.000	142.000

514 01	133	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.500 1.035	2.500	2.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	430.000 394.226	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, Ausgaben für die Bewachung sowie sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 250 Euro).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	37.000 36.800	40.000	40.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	17.000 2.889	15.000	15.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs LBB. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne besondere technische Fachkunde beurteilen lassen.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	20.000 6.497	20.000	20.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

527 01	133	Reisekostenvergütungen	21.000 1.508	21.000	21.000
---------------	-----	-------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

529 01	133	Verfüungsmittel	300 185	300	300
---------------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Direktorin / dem Direktor der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Finanzschule, Tagungen und kulturellen Veranstaltungen	22.000 6.718	24.000	24.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 2.160	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 5:	682.800	715.800	715.800
	558.716		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	133	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland	50.000	70.000	70.000
			88.863		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	50.000	70.000	70.000
	88.863		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	27.000	27.000
			19.613		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen.

Summe HGr. 8:	25.000	27.000	27.000
	19.613		

04
04 23

Ministerium der Finanzen
Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000 367	4.000	4.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	950.000 1.567.033	1.200.000	1.200.000
Gesamteinnahmen		954.000 1.567.400	1.204.000	1.204.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.203.300 4.599.664	5.244.300	5.244.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	682.800 558.716	715.800	715.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.000 88.863	70.000	70.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000 19.613	27.000	27.000
Gesamtausgaben		5.961.100 5.266.855	6.057.100	6.057.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.007.100 -3.699.455	-4.853.100	-4.853.100

04 **Ministerium der Finanzen**

04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Kapitel 04 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 80 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 80 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 80 |

Im Kapitel 04 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde - ,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Baufachliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes und
- Geschäftsstelle der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
			0		
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	1.500	1.500	1.500
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 80-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	555.200	555.200	555.200
			523.338		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			10,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,00	10,00	10,00

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	569.800	569.800	569.800
			483.818		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	4,25	4,25	4,25
davon kw: 2023: 2,25			
2023: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben			
2024: 2,25			
2024: 2,00 im Jahr 2025 neue temporäre Aufgaben			
Zusammen:	7,25	7,25	7,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	7,25	7,25	7,25

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

459 69	016	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
		neu			

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 459 69

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4:		1.125.000	1.125.500	1.125.500
		1.007.156		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.900	4.500	4.500
			4.287		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	400	400	400
			16		

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.100	2.100	2.100
			2.022		

525 01	016	Aus- und Fortbildung	5.000	4.000	4.000
			523		

526 01	016	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
			0		

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500	500
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.200	1.200	1.200
			80		

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

531 02	016	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	500	500	500
			0		

546 11	016	Gesundheitsmanagement	500	500	500
			123		

546 13	016	Vereinbarkeit Beruf und Familie	500	500	500
			0		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000
			5.152		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:			17.600	17.200	17.200
			12.204		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500 0	1.500	1.500
--------	---	------------	-------	-------

Gesamteinnahmen		1.500 0	1.500	1.500
------------------------	--	-------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.125.000 1.007.156	1.125.500	1.125.500
--------	------------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.600 12.204	17.200	17.200
--------	---	------------------	--------	--------

Gesamtausgaben		1.142.600 1.019.360	1.142.700	1.142.700
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.141.100 -1.019.360	-1.141.200	-1.141.200
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen
sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport | - Kapitel 03 81 |
| Epl. 04 - Ministerium der Finanzen | - Kapitel 04 81 |
| Epl. 14 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität | - Kapitel 14 81 |

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung - obere Bauaufsichtsbehörde -,
- Vollzug des Baugesetzbuches - höhere Verwaltungsbehörde nach den Kapiteln 1, 3 und 4, ausgenommen Entschädigung,
- Baufachliche Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen nach ZBau und
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			912		
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	6.000	6.000	6.000
	912		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben 04 81-HG 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02-HG 4.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer - über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden - zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	381.800	645.000	635.000
			434.544		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50	0,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,25	1,25	1,25
Zusammen:			9,75	9,75	9,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,75	9,75	9,75

427 01	016	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		0	0
		neu			

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 35	016	Aufwendungen für Werkvertragspartner		6.000	6.000
		neu			

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	465.200	360.000	370.000
			396.040		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	4,00	4,00	4,00

04 Ministerium der Finanzen
04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **500** **500**
 neu

459 69 016 **Vermischte Personalausgaben** **500** **500**
 neu

Erläuterungen:

U.a. für Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: **847.000** **1.012.000** **1.012.000**
 830.585

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **6.900** **6.700** **6.700**
 3.807

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Beschaffungen von Fachliteratur des Referates 43.

514 01 016 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **1.000** **1.000** **1.000**
 0

Erläuterungen:

Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

525 01 016 **Aus- und Fortbildung** **4.900** **4.900** **4.900**
 2.152

526 11 016 **Gerichts- und ähnliche Kosten** **1.000** **1.000** **1.000**
 0

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01 016 **Reisekostenvergütungen** **1.000** **1.000** **1.000**
 345

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen etc..

547 69 016 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** **1.000** **900** **900**
 0

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	15.800	15.500	15.500
	6.303		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000 912	6.000	6.000
--------	---	---------------------	--------------	--------------

Gesamteinnahmen		6.000 912	6.000	6.000
------------------------	--	---------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	847.000 830.585	1.012.000	1.012.000
--------	------------------	---------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.800 6.303	15.500	15.500
--------	---	------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		862.800 836.888	1.027.500	1.027.500
-----------------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-856.800 -835.976	-1.021.500	-1.021.500
--------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		41.500	100.000	177.000	318.500	17.475.600
04 02			4.352.100		4.352.100	209.971.600
04 04		51.964.100	21.730.500	0	73.694.600	268.198.500
04 05		70.000	4.600.000		4.670.000	12.256.900
04 07		7.000	2.400.000		2.407.000	25.579.000
04 08		2.000	8.751.200		8.753.200	5.397.000
04 10						0
04 14		1.006.000	25.746.000		26.752.000	
04 15		39.600			39.600	960.100
04 23		4.000	1.200.000		1.204.000	5.244.300
04 80		1.500			1.500	1.125.500
04 81		6.000			6.000	1.012.000
Summe 2023		53.141.700	68.879.800	177.000	122.198.500	547.220.500
Summe 2022		52.854.000	74.975.300	177.000	128.006.300	523.400.000
Vgl. z. 2022		287.700	-6.095.500	0	-5.807.800	23.820.500

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.147.400	726.200		102.000	91.500	19.542.700	-19.224.200
12.600	1.830.500			185.000	211.999.700	-207.647.600
22.402.200	1.180.000	60.000	480.000	70.000	292.390.700	-218.696.100
5.573.600	22.593.500		6.570.000		46.994.000	-42.324.000
9.557.800	2.352.400		3.811.200		41.300.400	-38.893.400
3.221.200			135.000		8.753.200	0
					0	0
	28.595.000				28.595.000	-1.843.000
323.200	256.500				1.539.800	-1.500.200
715.800	70.000		27.000		6.057.100	-4.853.100
17.200					1.142.700	-1.141.200
15.500					1.027.500	-1.021.500
42.986.500	57.604.100	60.000	11.125.200	346.500	659.342.800	-537.144.300
37.708.300	64.367.100	60.000	11.524.400	309.500	637.369.300	-509.363.000
5.278.200	-6.763.000	0	-399.200	37.000	21.973.500	-27.781.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2027 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2024	2025	2026			2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	14.407	16.904		2.264	14.640		24.467	12.871	11.596		41.371
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel											
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	730						740	740			740
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	3.690										
	Zusammen:	18.827	16.904	0	2.264	14.640	0	25.207	13.611	11.596	0	42.111

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		41.500	100.000	177.000	318.500	17.475.600
04 02			4.352.100		4.352.100	216.106.200
04 04		51.964.100	21.830.500	0	73.794.600	268.010.500
04 05		70.000	4.600.000		4.670.000	12.256.900
04 07		7.000	2.400.000		2.407.000	25.579.000
04 08		2.000	7.979.200		7.981.200	5.585.000
04 10						0
04 14		1.006.000	23.604.000		24.610.000	
04 15		39.600			39.600	960.100
04 23		4.000	1.200.000		1.204.000	5.244.300
04 80		1.500			1.500	1.125.500
04 81		6.000			6.000	1.012.000
Summe 2024		53.141.700	66.065.800	177.000	119.384.500	553.355.100
Summe 2023		53.141.700	68.879.800	177.000	122.198.500	547.220.500
Vgl. z. 2023		0	-2.814.000	0	-2.814.000	6.134.600

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.170.500	746.800		102.000	105.400	19.600.300	-19.281.800
12.600	1.830.500			185.000	218.134.300	-213.782.200
21.937.200	1.180.000	60.000	480.000	70.000	291.737.700	-217.943.100
6.163.600	23.637.500		7.200.000		49.258.000	-44.588.000
9.571.800	2.352.400		3.811.200		41.314.400	-38.907.400
2.261.200			135.000		7.981.200	0
					0	0
	26.215.000				26.215.000	-1.605.000
323.200	256.500				1.539.800	-1.500.200
715.800	70.000		27.000		6.057.100	-4.853.100
17.200					1.142.700	-1.141.200
15.500					1.027.500	-1.021.500
42.188.600	56.288.700	60.000	11.755.200	360.400	664.008.000	-544.623.500
42.986.500	57.604.100	60.000	11.125.200	346.500	659.342.800	-537.144.300
-797.900	-1.315.400	0	630.000	13.900	4.665.200	-7.479.200

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026	2027			2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	14.271	15.540			15.540	0	28.500	13.860	14.640		44.040
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und SESAM/SteuBel											
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	740	1.510	750	760							1.510
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	3.392	2.132	1.066	1.066							2.132
	Zusammen:	18.403	19.182	1.816	1.826	15.540	0	28.500	13.860	14.640	0	47.682

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									21,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									10,00	A16+AZ IV
									78,00	A16 IV
									114,00	A15 IV
									147,00	A14 IV
									55,00	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									491,00	A13 III
									708,50	A12 III
									879,50	A11 III
									642,00	A10 III
									514,50	A9 III
									405,00	A9+AZ II
									794,50	A9 II
									669,50	A8 II
									415,50	A7 II
									47,00	A6 II
									5,00	A6 I
									5.981,00	
									6.017,00	Summe 2023
									5.930,00	Summe 2022
										III. Beschäftigte
									13,00	at IV
									23,00	E 15 IV
									42,00	E 14 IV
									118,50	E 13 IV
									332,00	E 12 III
									650,50	E 11 III
									61,50	E 10 III
									213,25	E 9b III
									317,50	E 9a II
									287,25	E 8 II
									404,50	E 6 II
									32,50	E 5 II
									4,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
Azubi (vgl. 2. EA) II	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.362,75	26,25	5,00	7,25	4,00
						29,00				
Summe 2023	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.391,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Summe 2022	49,50	750,75	70,75	194,00	38,50	1.397,75	29,50	5,00	7,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		750,00	20,00	17,00		15,00				
ANW II		190,00		28,00						
Summe 2023		940,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2022		970,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2023	262,25	6.678,75	208,25	526,25	77,00	1.715,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2022	262,25	6.678,75	208,25	523,00	52,50	1.698,75	32,50	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.502,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.531,50	Summe 2023
									2.547,00	Summe 2022
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									802,00	ANW III
									218,00	ANW II
									1.040,00	
									1.040,00	Summe 2023
									1.070,00	Summe 2022
									9.588,50	Insgesamt 2023
									9.547,00	Insgesamt 2022

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	251,25	262,25	262,25	0,00		6,00	
04 04	6.604,75	6.678,75	6.678,75	0,00	31,00	110,00	
04 05	209,25	208,25	208,25	0,00			
04 07	525,00	523,00	526,25	+3,25			6,00
04 08	52,50	52,50	77,00	+24,50			
<i>davon drittfin.</i>	<i>52,50</i>	<i>52,50</i>	<i>77,00</i>	<i>+24,50</i>			
04 10	1.666,75	1.698,75	1.715,75	+17,00			244,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>951,88</i>	<i>971,38</i>	<i>750,00</i>	<i>-221,38</i>			
04 15	32,50	32,50	29,25	-3,25			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00		2,00	
04 80	15,25	17,25	17,25	0,00		2,00	2,25
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.431,00	9.547,00	9.588,50	+41,50	31,00	120,00	252,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>1.004,38</i>	<i>1.023,88</i>	<i>827,00</i>	<i>-196,88</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.069,00</i>	<i>-30,00</i>	<i>30,00</i>	<i>80,00</i>	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									1,00	B8 IV
									6,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									21,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									36,00	Besoldungsordnung A
									10,00	A16+AZ IV
									77,00	A16 IV
									114,00	A15 IV
									154,00	A14 IV
									59,00	A13 IV
									5,00	A13+AZ III
									491,00	A13 III
									716,50	A12 III
									887,50	A11 III
									642,00	A10 III
									514,50	A9 III
									405,00	A9+AZ II
									794,50	A9 II
									670,50	A8 II
									415,50	A7 II
									47,00	A6 II
									1,00	A6 I
									6.004,00	
									6.040,00	Summe 2024
									6.017,00	Summe 2023
										III. Beschäftigte
									13,00	at IV
									23,00	E 15 IV
									45,00	E 14 IV
									120,50	E 13 IV
									339,00	E 12 III
									656,50	E 11 III
									61,50	E 10 III
									225,25	E 9b III
									317,50	E 9a II
									287,25	E 8 II
									413,50	E 6 II
									23,50	E 5 II
									4,00	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						2,00				
	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.392,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Azubi (vgl. 2. EA) II						29,00				
						29,00				
Summe 2024	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.421,75	26,25	5,00	7,25	4,00
Summe 2023	49,50	751,75	70,75	180,25	45,00	1.391,75	26,25	5,00	7,25	4,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		720,00	24,00	17,00		15,00				
ANW II		160,00		28,00						
		880,00	24,00	45,00		35,00				
Summe 2024		880,00	24,00	45,00		35,00				
Summe 2023		940,00	20,00	45,00		35,00				
Insgesamt 2024	262,25	6.620,75	212,25	526,25	77,00	1.766,75	29,25	60,00	17,25	13,75
Insgesamt 2023	262,25	6.678,75	208,25	526,25	77,00	1.715,75	29,25	60,00	17,25	13,75

									Summe	
									2,00	E 2 I
									2.532,50	
									29,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
									29,00	
									2.561,50	Summe 2024
									2.531,50	Summe 2023
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									776,00	ANW III
									188,00	ANW II
									984,00	
									984,00	Summe 2024
									1.040,00	Summe 2023
									9.585,50	Insgesamt 2024
									9.588,50	Insgesamt 2023

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	262,25	262,25	262,25	0,00		6,00	
04 04	6.678,75	6.678,75	6.620,75	-58,00		80,00	
04 05	208,25	208,25	212,25	+4,00			
04 07	523,00	526,25	526,25	0,00			6,00
04 08	52,50	77,00	77,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>52,50</i>	<i>77,00</i>	<i>77,00</i>	<i>0,00</i>			
04 10	1.698,75	1.715,75	1.766,75	+51,00			281,00
<i>davon drittfin.</i>	<i>971,38</i>	<i>750,00</i>	<i>750,00</i>	<i>0,00</i>			
04 15	32,50	29,25	29,25	0,00			
04 23	60,00	60,00	60,00	0,00		2,00	
04 80	17,25	17,25	17,25	0,00		2,00	2,25
04 81	13,75	13,75	13,75	0,00			
Summe	9.547,00	9.588,50	9.585,50	-3,00		90,00	289,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>1.023,88</i>	<i>827,00</i>	<i>827,00</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>1.099,00</i>	<i>1.069,00</i>	<i>1.013,00</i>	<i>-56,00</i>		<i>50,00</i>	

